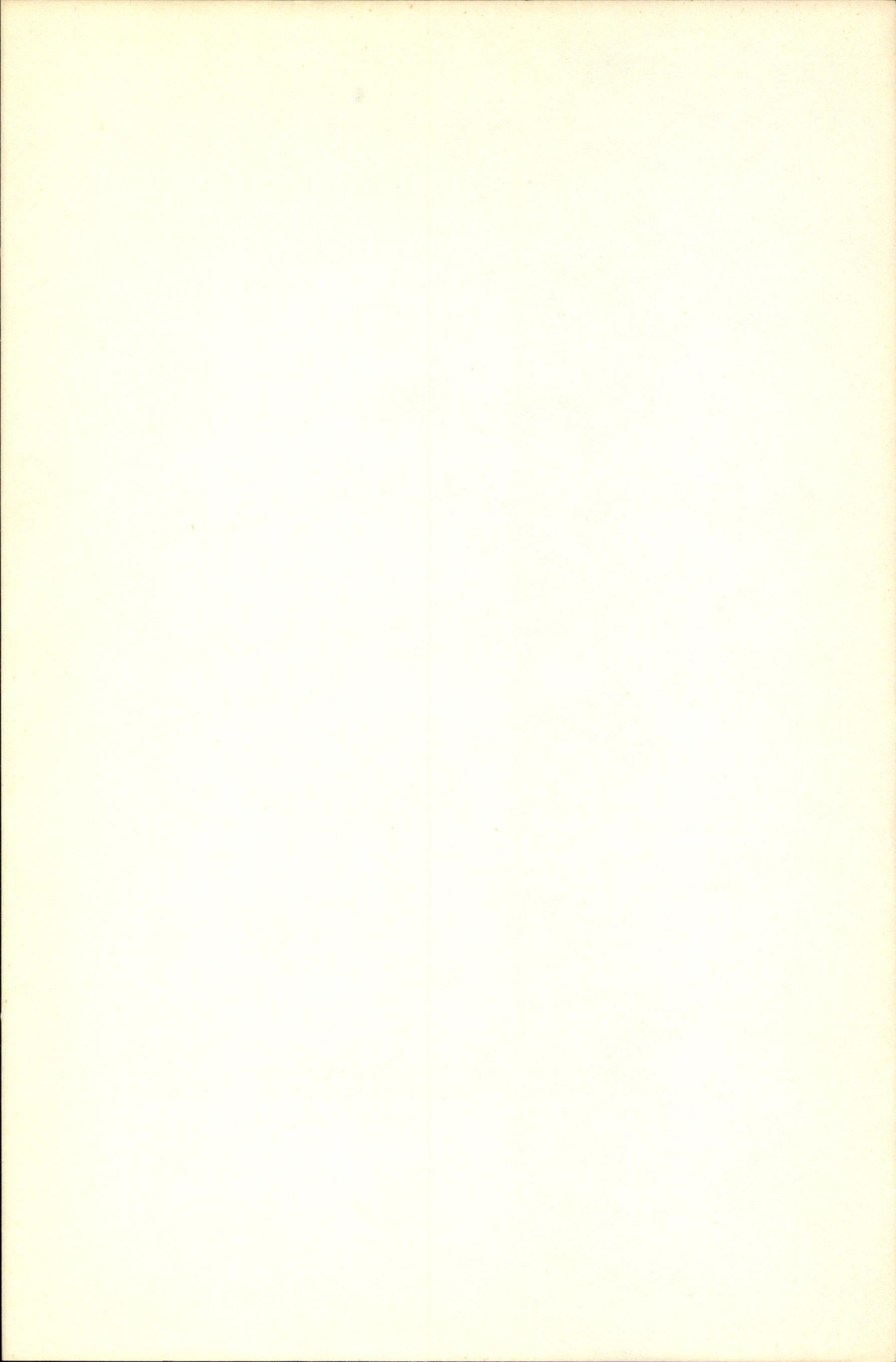


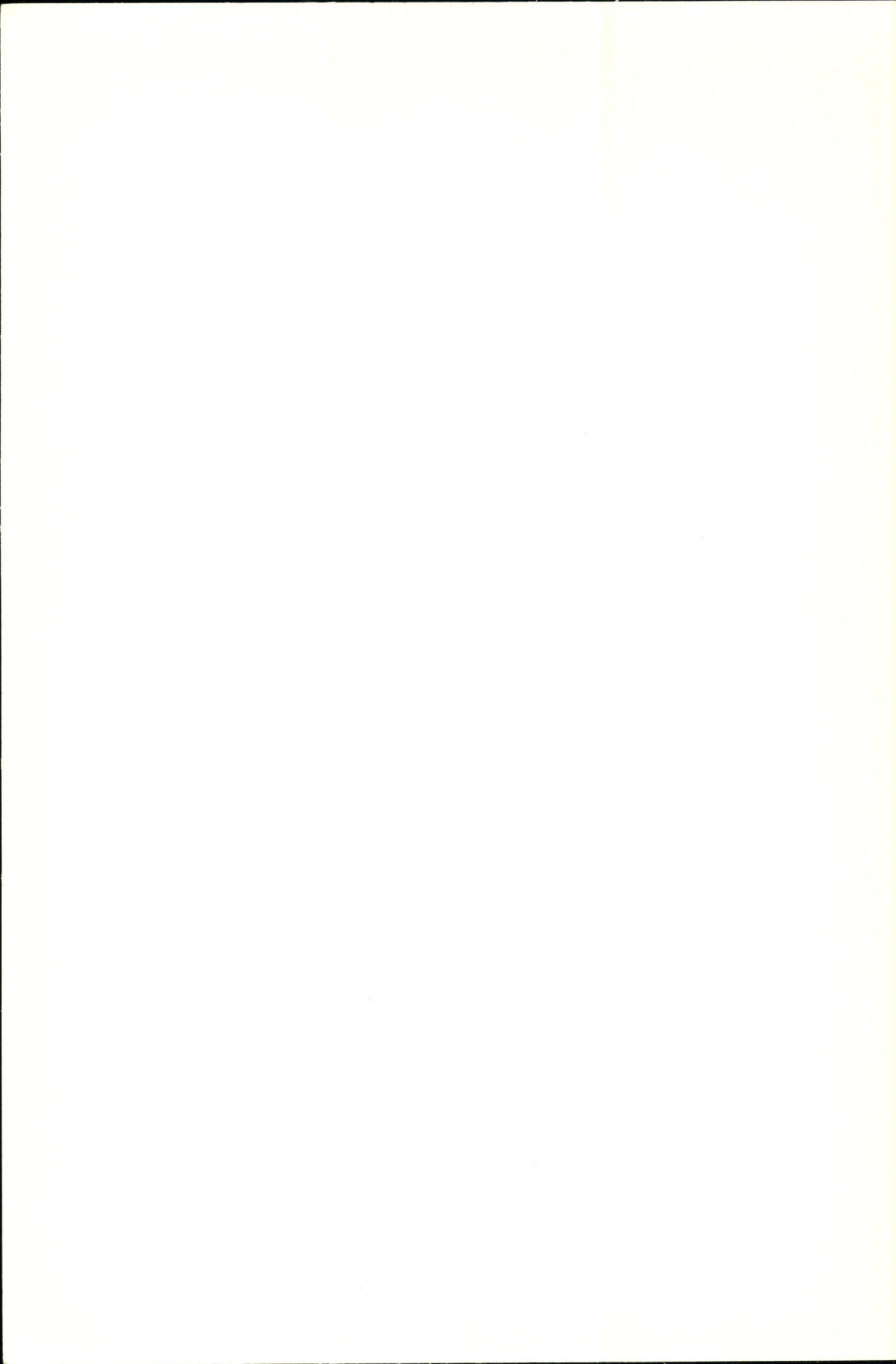
**Ritterhaus-Vereinigung
Uríon-Stáfa**

Jahresbericht 1964
mit Abhandlungen





Elfenbeintabular (um 970), darstellend Kaiser *Otto I.* mit Gattin *Adelheid* und Sohn *Otto II.* (Original im Museum des Castello Sforzesco zu Mailand).



Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Jahresbericht 1964
mit Abhandlungen

Buchdruckerei Stäfa AG

Vorstand

Ehrenpräsident

Dr. Otto Hess, Stäfa

Ehrenmitglieder

Oberst A. W. Gattiker, Höhestasse 97, Zollikon
H. Peter, Alt-Kantonsbaumeister, Kleinalbis 74, Zürich

Arbeits-Ausschuss

Arnold Pünter, zur Gerbe, Üriikon, Präsident
Fritz Stolz, Gemeinderatsschreiber, Stäfa, Vizepräsident
Arnold Egli, Sekundarlehrer, Üriikon, Aktuar
Rudolf Stückelberger, Lehrer, Üriikon, Kustos
Paul Behi, im Länder, Üriikon, Kassier
Fritz Staub, Ing. und Grundbuchgeometer, Üriikon

Weitere Mitglieder des Vorstandes

Dr. Walter Drack, kant. Denkmalpfeiler, Haldenstr. 1, Uitikon
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
E. Portenier, alt Kantonsrat, Stäfa
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
A. Kölla, Architekt, Im Glockenacker 35, Zürich
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes
am Zürichsee)
Dr. Th. Gut, Stäfa
Pfarrer J. U. Hunziker, Stäfa
Peter Kläsi, Kaufmann, Forchstrasse 193, Zürich
Andreas Pflegard, Architekt, Rebhaus, Üriikon
Edwin Pünter, alt Gerichtspräsident, Stäfa
Hch. Ryffel, Landwirt, Storrühl, Üriikon
F. L. von Senger, Gut Lattenberg, Stäfa
Alb. Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Üriikon
Prof. Dr. Hans Georg Wirz, Münsterplatz 8, Bern

Rechnungsrevisoren

O. Frey-Hultegger, Kaufmann, Stäfa
H. Kägi, Sparkassenverwalter, Stäfa

Tätigkeitsbericht 1964

Es geziemt sich wohl, diesen Jahresbericht mit einem Dank an Gemeinderat und Stimmbürger unserer Gemeinde Stäfa einzuleiten. In einem Zeitpunkt, da unsere Vereinigung wegen des Ankaufs der Liegenschaft ehemals Bienz finanziell «vis-à-vis de rien» stand, bewilligte die Gemeindeversammlung vom 20. März 1964 auf Antrag des einstimmigen Gemeinderates einen Beitrag von 20000 Fr. für den genannten Kauf. Dieser erfreuliche Beschluss gab uns unsere Aktionsfähigkeit einigermaßen zurück und ermutigte uns zugleich, indem damit zweifellos eine gewisse Anerkennung unserer gemeinnützigen Bestrebungen verbunden war. Kurz nach Rechnungsabschluss bedachten uns die beiden Fräulein E. und I. Krauer, Stäfa, mit einer ansehnlichen Spende, so dass wir gegenwärtig wieder über das nötigste Betriebskapital verfügen.

Im übrigen rechneten wir nach dem ereignisreichen Jahre 1963 mit einem ruhigen Jahr der Erholung. Tatsächlich waren es lange Zeit kleinere Geschäfte, z. B. Reparaturen im Burgstall und Ritterhaus, die Benzintankstelle ehemals Bienz, der Postwerbestempel Ürikon, welche den Arbeitsausschuss beschäftigten. Auch die Tausendjahrfeier Ürikon begann sich am Horizont abzuzeichnen.

Dann – am 4. März 1965 – trat die mit bedächtiger Zähigkeit verfolgte Angelegenheit der «Burgstall»-Balken im Viktoria-und-Albert-Museum in London plötzlich in ein akutes Stadium und brachte Präsident und Aktuar auf Hochtouren. Angesichts des Umfanges der Aktion hat der Aktuar darüber gesondert berichtet (s. S. 8).

Der Postwerbestempel, welcher die Ritterhäuser zeigt, sollte auf die Tausendjahrfeier, das ist Ende August, fertiggestellt sein.

Die Tanksäule ehemals Bienz wird vermutlich noch einige Zeit bleiben (ausser Betrieb); immerhin kann der Besitzer nach Gutachten

der kantonalen Liegenschaftenverwaltung uns gegenüber kaum mehr als die kostenlose Entfernung verlangen, was tragbar wäre.

Auf Anregung des kantonalen Denkmalpflegers, unseres neuen Vorstandsmitgliedes Dr. Walter Drack, wurden im Burgstall Bauaufnahmen gemacht.

Leider haben zwei Vorstandsmitglieder, die Herren Hch. Ryffel, alt Gemeinderat, Storrühl, Ürikon, und Franz L. von Senger, ehemals Gut Lattenberg, Stäfa, ihren Rücktritt erklärt. Herr Hch. Ryffel war seit der Gründung dabei, gehört also zur «Pioniergeneration», als das Verständnis für unsere Bestrebungen erst geschaffen werden musste. Der Name Franz von Sengers wird stets mit unserem einzigartigen Chorfenster von Max Hunziker verbunden bleiben, war er es doch, der den Anstoss dazu gab und den Hauptteil der Kosten trug.

Die Üriker Tausendjahrfeier berührt uns stark, sollen doch Ritterhaus und Umgelände zum Festplatz werden. Es ist nun einmal so: Die Ritterhaus-Gruppe gilt gleichsam als Kernstück von Ürikon, und diese Ehre verpflichtet. Unsere Vereinigung, durch Präsident, Aktuar und Kustos im Komitee vertreten, wird die Gelegenheit benützen, um Freunde und Gönner aus nah und fern zu einem Empfang einzuladen. In einer schlichten Feier in der Kapelle soll das Millenium gewürdigt werden. Im Ritterhaus wird eine historische Ausstellung veranstaltet, und der zweite Stock wird eine kleine Kunstschau beherbergen.

In einigem Zusammenhang mit der Tausendjahrfeier gibt der Ortsverein Ürikon ein Heimatbuch heraus, das schon zum voraus auf lebhaftes Interesse gestossen ist. Ehrenpräsident Dr. O. Hess, Präsident A. Pünter, Kustos und Aktuar der Ritterhaus-Vereinigung sind unter den Textverfassern. Ritterhäuser und Kapelle kommen in Bild und Text ausgiebig zum Zuge.

Im Jahrheft erscheint natürlich zuerst die «Jubiläums-Abhandlung»: Prof. Dr. Hans Georg Wirz hat alles aufgewendet, um uns die Verhältnisse A. D. 965, das ist zur Zeit der ersten schriftlichen Erwähnung von Ürikon, wissenschaftlich aufzuhellen und anschaulich darzustellen. Wir schätzen uns glücklich, in ihm, dem würdigen Nachkommen der einstigen Ammänner von Ürikon, einen so vortrefflichen Hofhistoriographen zu besitzen, der in der Geschichte seiner Ahnen lebt und webt und dem in eingeborener Liebe zum Hofe Ürikon keine

Arbeit und keine Mühe zuviel ist, wenn es Ürikon zu Nutz und Frommen dienen kann.

Es war gegeben, für das Jubiläumsheft auch den getreuen Verwahrer manches Üriker Pergamentes aufzubieten, P. Dr. Rud. Henggeler, Stiftsarchivar zu Einsiedeln. Auf unsere Bitte hat er aus dem Manuskript des Jahrzeitenbuches der Ufenau, wohin Ürikon kirchgenössig war, die Einträge, welche unser Ufer betreffen, ausgezogen und einen einleitenden Kommentar dazu geschrieben. Es ist ein Erstdruck, was wir mit manchem Leser besonders zu schätzen wissen.

Als dritte Abhandlung erscheint der Vortrag von J. P. Zwicky von Gauen an der letztjährigen Generalversammlung, worin er die Resultate seiner Untersuchungen über das uns von Herrn Dr. Rud. August Rebmann und Fräulein Sophie Luise Rebmann, Zürich, geschenkte «Nägeli-Bild» bekanntgab. Die seinerzeitigen Zuhörer werden seine interessanten Ausführungen gerne nachlesen, und wer damals nicht dabei sein konnte, wird sich erst recht mit Vergnügen in dieses wechselvolle «Nägeli-Leben» vertiefen.

Zum Schluss geben wir der Hoffnung Ausdruck, recht viele unserer Mitglieder möchten sich den 28./29. August für einen Besuch der Üriker Tausendjahrfeier reservieren. Wir sagen darum: «Auf Wiedersehen in zwölf Wochen!»

Ürikon Ende Mai 1965

Arnold Egli, Aktuar

Die Londoner Mission des Aktuars

8. bis 15. April 1965

Bericht zuhanden der Ritterhausvereinigung

Anno 1905 erwarb das 1898 eröffnete Schweizerische Landesmuseum in Zürich aus dem Ritterhaus Üriikon eine Balkendecke; schon einige Jahre zuvor hatte sein erster Direktor, Dr. h. c. Hch. Angst, aus dem Burgstall das gesamte Holzwerk des SW-Eckzimmers im 1. Stockwerk gekauft.

1962 gab das SLM seine Deckenbalken der Ritterhausvereinigung als Depositum zum Einbau an ihren ursprünglichen Ort zurück, nachdem zwei Weltkriege die Erweiterungsprojekte des SLM zunichte gemacht hatten. (In beiden war der Einbau der Üriker Balken vorgesehen.)

Diese verständnisvolle Geste des SLM ermutigte uns, auch nach dem Holzwerk des Burgstalls Ausschau zu halten. Vorerst glaubten wir, es handle sich ebenfalls lediglich um Deckenbalken. Sie waren Anno 1908 nach London an das Viktoria-und-Albert-Museum verkauft worden (s. Jahresbericht 1961, pag. 23–26). Eine erste Fühlungnahme vom 30. September 1960 mit der Bitte um eine Photo endete völlig negativ: Die Decke war während des Krieges eingelagert worden, und es bestand keine Absicht, sie hervorzuholen. Eine Photo existierte nicht.

Im Anschluss an den Artikel von Prof. Dr. H. G. Wirz im Jahreshaft 1961 der Ritterhausvereinigung mobilisierte unser geschätztes Mitglied Dr. Albert Sommer, damals in Stäfa, einen historisch interessierten Londoner Freund, E. C. Lanning, der es unternahm, als unser Repräsentant in London zu amten. Er fand heraus, dass dem Viktoria-und-Albert-Museum an unseren Balken nicht sehr gelegen sein konnte und deshalb eine allerdings entfernte Möglichkeit bestand, einen Abguss der Balkenprofile, allenfalls sogar die Balken selbst zu erhalten. Herr Lanning kam am 2. Februar 1964 nach Üriikon, um sich genau ins Bild zu setzen und uns zu beraten. In verdankenswerter Weise übernahm es in der Folge Alt-Bundesrat Dr. h. c. Hans

Streuli, den Schweizer Botschafter in London, Dr. Beat von Fischer, zu informieren und um seine Mitwirkung zu ersuchen. Zusammen besuchten sie am 22. September 1964 Ürikon, und Dr. B. v. Fischer erklärte sich bereit, eine Eingabe der Ritterhausvereinigung an Sir Trenchard Cox, C.B.E., Direktor des Viktoria-und-Albert-Museums, zu übermitteln. Dies geschah Ende September. In der Eingabe berichteten wir von der Restaurierung der Ritterhausgruppe, legten Jahresbericht und Photos bei und fragten an, ob eine Rückkehr der Balken an ihren ursprünglichen Ort gegen angemessene Gegenleistung denkbar wäre.

Am 3. März 1965 traf aus London durch den Schweizer Botschafter der Bericht ein, dass das Viktoria-und-Albert-Museum grundsätzlich zu Verhandlungen bereit wäre.

Sogleich wurde Dr. Albert Sommer informiert, worauf er spontan, nachher durch schriftliche Bestätigung die bestimmte Ansicht äusserte, dass jetzt nur noch mündliche Verhandlungen in Frage kämen. Dies musste man auch aus dem Brief des Viktoria-und-Albert-Museums herauslesen, in welchem eindeutig festgestellt wurde, dass noch eine Menge wichtiger Details zu besprechen wären.

Nachdem weder Dr. Albert Sommer noch jemand vom Schweizerischen Landesmuseum die Mission übernehmen konnte, wurde der Berichterstatter vom Präsidenten befragt, ob er sich frei machen könnte. Dies war für die Woche vom 8. bis 15. April der Fall; der sogleich angefragte Direktor des Viktoria-und-Albert-Museums setzte die Audienz auf Mittwoch, 14. April, fest. Leu & Co. besorgten in muster-gültiger Weise Flugpassage und Hotelzimmer.

Nach Fühlungnahme mit Prof. Dr. Linus Birchler, der Gottfried-Keller-Stiftung (Präsident Dr. M. Stettler), der Transportfirma Welti-Furrer und nach eingehenden Aussprachen mit Alt-Kantonsbaumeister Hch. Peter, Prof. Dr. H. G. Wirz und natürlich dem Präsidenten, Arnold Pünter, flog der Berichterstatter am 8. April nach London.

Freitag, 9. April, 12 Uhr – Besprechung und Lunch mit E. C. Laning, anschliessend Audienz beim Schweizer Botschafter, Dr. Beat von Fischer. Man bespricht unsere Austauschvorschläge durch: westafrikanische Eingeborenen-Plastik, mexikanische Keramik (aus der Ethnographischen Sammlung der Universität Zürich), Tiroler Holz-

plastiken (Rhätisches Museum Chur), Möbelstücke (Doublette) aus dem Berner Historischen Museum, Glasscheibe von Max Hunziker. Des Botschafters lebhaftes Interesse äussert sich in weiteren Vorschlägen: als Motiv für eine Glasscheibe die Krönung Wilhelm des Eroberers A.D. 1070 durch Bischof Ermenfrid aus Sitten oder eine neu anzufertigende Uhr in Gold und Email mit der legendären Szene, wo ein Engländer dem geschickten Mechaniker Jean Richard seine Uhr zur Reparatur gibt und damit die Schweizer Uhrenindustrie anregt! Das weitere Vorgehen wird festgelegt.

Montag, 12. April – Viktoria-und-Albert-Museum. Audienz bei Mr. Molesworth, dem Vorsteher der Abteilung für Holz (Woodwork department). Mr. Molesworth ist einer Rückgabe der Balken sehr gewogen, schon um Platz zu gewinnen, den er gut brauchen könnte. Als Austauschgegenstand hätte er am liebsten einen Max Bill («second cast would be quite alright if done by the artist»), Eingeborenengegenstände und Glasscheibe scheiden nach ihm aus, hingegen eine Holzskulptur oder ein Möbelstück, vorzugsweise nichtschweizerischer Herkunft, scheinen ihm passend bzw. in der Linie des Viktoria-und-Albert-Museums liegend. Seine Äusserungen bezeichnet er als informativer Natur, da der Entscheid durchaus beim Direktor liege. – Die anschliessende Besichtigung des Üriker Holzwerkes ist umständlich, da Balken und Bretter aufgeschichtet sind, beinahe unzugänglich, die geschnitzten Seiten nach innen gewendet und naturgemäss alles sehr verstaubt. Der Stapel ist gut 6 m lang, 1 m breit und 3 m hoch. Zuerst liegt noch anderes Holzwerk. Versuche mit dem Messer ergeben einen guten Zustand des Holzes, einige wenige alte Holzwurmspuren sind sichtbar, jedoch keine Spur von neuen. Das Wirz-Wappen, welches die Identifikation sichern würde, ist unmöglich aufzufinden, eine Umschichtung des Stapels ohne Abbruch einer späteren Holzwand ausgeschlossen. Die Verifizierung beschränkt sich somit auf die Kontrolle der Längenmasse, welche sich tatsächlich in den vorhandenen Zimmergrundriss einpassen. Angesichts des hohen Standards des Ausstellungsgutes im Viktoria-und-Albert-Museum erscheint es dem Berichterstatter vorerst unerfindlich, wie es dieses verhältnismässig einfache Holzwerk erwerben konnte. Der archäologische Wert übertrifft den künstlerischen bei weitem.

Anschliessend Aufsuchen der Geschäftsfreunde von Welti-Furrer, Pitt & Scott, Transporters, London. Eine längere Aussprache mit dem Direktor des Continental Department führt zur Erkenntnis, dass als einzige Transportmöglichkeit ein durchgehender, versiegelter (TIR) Trailer in Frage kommt, der vom Viktoria-und-Albert-Museum direkt nach Ürikon fährt. Approximative Kosten, einschliesslich Aufladen und Versicherung, ohne Abladen, 350 Pfund Sterling (\pm £ 10). Der vom Schweizer Botschafter angebotene diplomatische Camion entfällt wegen der Länge der Balken.

Dienstag, 13. April – Berichterstattung und Lunch beim Schweizer Botschafter. Dr. v. Fischer macht weitere, originelle Vorschläge: eine Glasscheibe für das kürzlich eröffnete, von der Schweiz gestiftete Gemeinschaftshaus (Community Hall) des Pestalozzidorfes in Seddlescombe/Sussex oder eine Scheibe für die «Schwarze Kapelle von Zermatt», welche von der Britischen Bergsteigerschule in Crowborough/Sussex erbaut und kürzlich eingeweiht wurde.

Mittwoch, 14. April – Audienz und Lunch bei Sir Trenchard Cox, C.B.E., Direktor des Viktoria-und-Albert-Museums.

Sir Trenchard ist der Ritterhausvereinigung überaus wohlgesinnt und entschuldigt sich geradezu, dass er uns die Decke nicht einfach schenken dürfe. Er lässt uns weiten Spielraum in der Gegengabe, doch denkt er eher an etwas in der Linie des Museums, am liebsten etwas Schweizerisches: Drawing (Zeichnung oder Aquarell), Holzplastik, Möbelstück. Er könnte sich auch mit einem Max Bill abfinden, möchte jedoch ohne Anhören von Herrn Molesworth keine Entscheidung treffen. Letzterer ist leider nicht mehr zu erreichen (Osterurlaub). Sir Trenchard beabsichtigt eine längere Sommerreise auf dem Kontinent und organisiert sie sogleich so um, dass er den Berichterstatter in Ürikon treffen und mit ihm Einsiedeln besuchen kann, welches er noch nicht kennt. Ersterer offeriert, bis dahin auf den vorgezeigten Geleisen Fühler auszustrecken, so daß anlässlich des Besuches von Sir Trenchard in Ürikon, am 7./9. Juli, abgeschlossen werden kann.

Donnerstag, 15. April – Letzter Besuch im Viktoria-und-Albert-Museum, um für die Transportfirma genaue Masse zu besitzen und noch einige Photos zu probieren.

Rückflug nach Zürich.

Karsamstag, 17. April – Die technischen Zeichnungen auf Grund der Skizzen und Masse ergeben eine strenge gotische Decke, deren architektonische Gestaltung bemerkenswert erscheint. Laut Ankaufseintrag des Viktoria-und-Albert-Museums würden allerdings etliche Balken fehlen, da die Zahl der Balkenkopf-Nuten die Zahl der Balken um sieben übersteigt. Auf eine diesbezügliche Frage in London, an Mr. Ledster, den Kurator, äussert derselbe, dass nach seiner Meinung die Decke komplett, hingegen der Erwerbseintrag von 1908 vielleicht nicht vollständig sei. Es war auch nicht festzustellen, ob sich der Rücktransport der Zwischenbretter und des Täfers lohnt; insofern die Balkenlänge die Wahl des Transportmittels bestimmt, Frachtraum sowieso mehr als genug zur Verfügung steht, ist dieser Entscheid kostenmässig ohne Bedeutung.

Als Ergebnis der vielen Kontakte darf dankbar festgehalten werden, dass dem Emissär und seinem Anliegen von allen angefragten und sonstwie beanspruchten Personen in London und in der Schweiz soviel Goodwill bezeugt wurde, dass ein glücklicher Abschluss nur noch als eine Frage der Zeit erscheint.

Zum Abschluss möchte der Berichterstatter dem Präsidenten, Arnold Pünter, sowie den Ausschussmitgliedern für den interessanten und ehrenvollen Auftrag herzlich danken. Er hofft, dass das ihm Mögliche auch das Richtige war.

Urikon, Ende April 1965

Arnold Egli

Auf Bitten der Kaiserin Adelheid

Die kaiserliche Schenkungsurkunde

Am 23. Januar im Jahr 965 nach Christi Geburt machte Kaiser Otto der Grosse auf dem Rückweg aus Italien, der ihn von Pavia über den Monte Ceneri und den Bernhardin nach Chur und über St. Gallen an den Bodensee geführt hatte, auf der Reichenau Halt und liess dort durch den Notar Liutolf, den Stellvertreter des Erzkaplans Wilhelm, zugunsten des vor drei Jahrzehnten an der Todesstätte des Einsiedlers Meinrad gegründeten Klosters eine Urkunde ausfertigen, die er mit seinem Handzeichen und seinem Siegel bekräftigte. Der Kaiser machte dadurch seinen Besitz auf der Ufenau in der im Herzogtum Alamannien gelegenen Grafschaft Zürichgau samt den Königshöfen Ürikon und Pfäffikon und der Kirche von Meilen mit allen zur Ufenau gehörenden Rechten und Einkünften dem Abt Gregor und den übrigen Gottesdienern von Einsiedeln zum Geschenk. Der Kaiser tat dies auf Bitte seiner Gattin Adelheid sowie auf Rat des Herzogs Burkhard (des Jüngern), den wir aus Scheffels «Ekkehard» kennen, und des Bischofs Hartbert von Chur.

Kaiserin Adelheid

Wer war die erlauchte Fürstin, die ihren Gemahl auf seinem zweiten Zug über die Alpen begleitend am 2. Februar 962 in Rom an seiner Seite zur Kaiserin gekrönt worden war? Adelheid war die Tochter König Rudolfs II. von Burgund († 937) und der Königin Bertha († 961), deren Vater, Herzog Burkhard der Ältere von Schwaben († 926), im Jahr 919 den erobderungslustigen Burgunderkönig aufs Haupt geschlagen und, um eine endgültige Versöhnung herbeizuführen, seine Tochter Bertha dem Gegner zur Frau gegeben hatte. Herzog

Burkhards Gemahlin war Herzogin Reginlinde, die aus dem Geschlecht der Grafen von Nellenburg stammte und nach dem Tode Burkhards sich mit dessen Nachfolger, Herzog Hermann von Schwaben, einem gebürtigen Franken, vermählt hatte. Wieder verwitwet (949), lebte Frau Reginlinde jahrelang als Laienabtissin im Fraumünsterstift, das auf Betreiben ihrer Enkelin Adelheid von König Otto am 1. März 952 auf der Heimfahrt vom ersten Italienzug bei einem Aufenthalt in Zürich reich begabt wurde.

König und Königin hatten damals schon bewegte Schicksale hinter sich. Otto, der im Jahr 936 als Nachfolger seines dem sächsischen Herzogsgeschlecht entsprossenen Vaters Heinrich den deutschen Königsthron in Aachen bestieg und mit der englischen Königstochter Edith bis zu ihrem frühen Tode (947) verheiratet war, hatte mit Mut und Tatkraft nach innen und aussen – im Westen wie im Norden und Osten Deutschlands – Feinde abgewehrt, bis er sich im Jahr 951 entschloss, den nicht endenwollenden Wirren in der Lombardei mit Heeresmacht entgegenzutreten und die nach dem Tode König Lothars in Turin († 950) von dem auf den Thron erhobenen Rivalen Berengar hitzig verfolgte 19jährige Witwe, die Burgunderin Adelheid, aus der Gefangenschaft zu befreien. König Otto erreichte sein Ziel; bald war die Macht Berengars gebrochen; Adelheid, Königin Berthas Tochter, schenkte dem Befreier die Hand, und im Oktober 951 fand ihre feierliche Hochzeit mit König Otto statt in Pavia am Ticino, wo sie noch ein Jahr zuvor als Italiens Königin gehaust und ihr erstes Kind geboren hatte. Es ist kaum vorstellbar, was die beiden in dem ihrer Ehe vorangegangenen Dasein alles erlebt, erlitten und erkämpft hatten, jedes auf seine Weise – der aus dem Norden kommende Königssohn und König und die am Alpentor im Herzen Europas aufgewachsene Königstochter und Königin.

Lechfeld – Ufenau – Payerne

Es gärte und brauste in allen Landen. Im Norden drohten dauernd die Dänen, im Osten die Wenden und Böhmen, im Südosten die Ungarn und im Süden die Sarazenen. Im Innern des zerbröckelten Kaiser-

reichs Karls des Grossen und seiner Nachfahren – in Deutschland, Lothringen, Frankreich, Burgund und Italien – entbrannten selbst unter nächstverwandten Trägern der Macht fast ununterbrochen dynastische Kämpfe, die wie im Falle König Ottos und seines Sohnes erster Ehe, Herzog Lindolfs, sogar Vater und Sohn zeitweise einander entfremden konnten. Solche Gegensätze verblassten aber in Augenblicken höchster Gefahr, wie im Sommer 955, da die Ungarn in unermesslicher Zahl Bayern überfluteten und in Schwaben und Rätien bis in den Schwarzwald und die heutige Ostschweiz (Graubünden und St. Gallen) vordrangen. Die Stadt Augsburg wurde belagert und aufs höchste bedroht, doch es gelang der vom Bischof Ulrich angespornen Bevölkerung, dem Ansturm zu trotzen, bis König Otto an der Spitze eines stattlichen Heeres von Bayern, Böhmen, Franken und Schwaben anrückte und am 10. August den ungarischen Feind auf dem Lechfeld entscheidend besiegte, wie 22 Jahre zuvor sein Vater, König Heinrich, an der Unstrut. Das war der Auftakt zur Bildung der Ostmark, zur Christianisierung Ungarns und seiner Eingliederung in die europäische Völkergemeinschaft. Diese Tage tiefster Angst und höchsten Jubels erlebten Königin Bertha und Herzogin Reginlinde noch mit. Diese verbrachte ihren Lebensabend damals freilich nicht mehr in den Mauern der Zürcher Fraumünsterabtei, sondern infolge unheilbarer Krankheit als Einsiedlerin in einer Klausur dicht neben der von ihr gestifteten St.-Martins-Kapelle auf dem Hügel der Insel Ufenau. An diesem Platz war vor Zeiten über den Trümmern einer gallorömischen Kultstätte ein christliches Gotteshaus gebaut worden, das offenbar den wachsenden Anforderungen nicht mehr genügte und nunmehr auf Geheiss der herzoglichen Klausnerin durch eine zu Ehren von St. Peter und Paul in der Nähe neuerrichtete Pfarrkirche ersetzt wurde.

Man vergesse auch nicht, dass – wie die Legende berichtet – ein Sohn Reginlindes, der später heiliggesprochene Adalrich († um 973) – also ein Bruder Königin Berthas und Herzog Burkhardts des Jüngern – schon jung einer weltlichen Laufbahn entsagte, sich auf die Ufenau zurückzog, dann eine Zeitlang als Klosterbruder «im Finstern Walde» lebte und nach dem Tode der Mutter (958) auf die Insel zurückkehrte, wo er sein Leben als Leutpriester beschloss, verehrt von den Gläubi-

gen, denen er über den Tod hinaus Trost und Kraft spendete. Er starb wohl im gleichen Jahr (973) wie sein Bruder Burkhard und Kaiser Otto, der Gemahl seiner Schwesterstochter, der Kaiserin Adelheid.

Dieser Zusammenhänge muss man sich bewusst sein, wenn man die Schenkungsurkunde Kaiser Ottos vom 23. Januar 965 richtig verstehen will. Das Herz der Kaiserin hing nicht nur an der burgundischen Heimat, sondern auch an Land und Leuten jenseits der Reuss, an Zürich und am Zürichsee, wo ihre Mutter sich zeitlebens heimisch fühlte und die Grossmutter so lange daheim war. Sie blieb aber auch mit den Tälern im Süden, jenseits des Jupiterberges (Mons Jovis: Grosser St. Bernhard), wo ihre erste Ehe ein jähes Ende fand und die zweite Ehe glücklich begann, zeitlebens verbunden. Rhone und Rhein, Aare und Reuss, Limmat und Linth, Berge und Seen von den Alpen bis zum Jura waren ihr nicht weniger vertraut als die Flüsse und Seen in Oberitalien, an deren Ufern ihr in jungen Jahren Glück und Leid widerfuhr. Doch nirgends war sie mehr zu Hause als in Payerne, wo die sterblichen Reste ihrer Mutter Bertha († 961) in der Kirche des von dieser gegründeten und von ihr selbst mächtig geförderten Klosters ruhten. Eng blieben auch die Beziehungen zum Kloster Einsiedeln, an dessen Spitze jahrzehntelang (964–996) eine geistig hervorragende Persönlichkeit englischer Abkunft stand: Abt Gregor, der zielbewusst das Werk fortsetzte, das der aus dem Elsass stammende Gründerabt Eberhard, von dem herzoglichen Paar Hermann und Reginlinde wie von König Otto kräftig unterstützt, während fünfundzwanzig Jahren (934–958) umsichtig aufgebaut hatte. An dieser geweihten Stätte fand die Wohltäterin Reginlind, die dem Kloster Besitz in Stäfa und Männedorf vergabte, ihr Grab.

Pflicht, Last und Leid

Eine Riesenlast hatte Adelheid als Lebensgefährtin des Kaisers zu tragen, wenn sie ihrer vielgestaltigen Aufgabe gerecht werden wollte. Als Herrscherin und Mutter mehrerer Kinder, von denen nur ein Sohn und eine Tochter volljährig wurden, war sie besonders bemüht,

den Thronfolger Otto II. zu einem dem Vater ebenbürtigen Reichsoberhaupt heranzubilden, dem künftig als König und Kaiser ein Berg von Pflichten zu bewältigen oblag. Das liess sich nicht erfolgreich verwirklichen, ohne dass Vater und Mutter – bald vereint, bald getrennt – den Sohn für seine verantwortungsvolle Mission diesseits und jenseits der Alpen vorbereiteten. Dazu gehörte auch ein abermaliger mit viel Mühsal verbundener Romzug und ein kampfreicher Italienaufenthalt, der Gelegenheit bot, das deutsch-römische König- und Kaisertum über den Tod Otto I. hinaus zu festigen und noch zu dessen Lebzeiten den Nachfolger fest in den Sattel zu setzen. So zögerte Kaiser Otto I. nicht, bei einem neuen Besuch in Rom an Weihnachten 967 seinen gleichnamigen Sohn durch den Papst zum Mitkaiser krönen zu lassen. Und Otto II., der junge Würdenträger, versäumte nicht, am 14. August 972 im Kloster St. Gallen mit Einwilligung des Vaters die von diesem dem Kloster Einsiedeln vor sieben Jahren gemachte Schenkung zu bestätigen und zu mehren, so um Besitzungen in verschiedenen Ortschaften im Breisgau sowie in Oetwil, Kaltbrunnen, Stäfa, Bäch, Lindau, (Lee-) Rüti, Männedorf, Esslingen, Freienbach, (alt) Rapperswil, Siebnen, Wagen, Wangen, Schwyz, alles im Zürichgau, ferner um Besitz in Eschenz im Thurgau u. a. So wurden die Rechte des Klosters an der Ufenau wie auch an Pfäffikon und Üriikon neu gefestigt. Und nach Otto I. Tod liess sich Abt Gregor von Einsiedeln den Besitz auf der Ufenau, in Üriikon und Pfäffikon samt der Kirche zu Meilen am 26. Dezember 975 zu Erstein (bei Strassburg) durch Kaiser Otto II. abermals bestätigen in wörtlicher Anlehnung an die Urkunde vom 23. Januar 965. Eine jähe Krankheit raffte den jungen Kaiser – nach hitzigen Kämpfen gegen die Sarazenen in Unteritalien – am 7. Dezember 983 in Rom dahin.

Um den Einsiedler Klosterbesitz zu sichern, hielt es Abt Gregor bald nach dem Tode Ottos II. für angezeigt, sich im Namen des erst vierjährigen Sohnes und Nachfolgers, der schon an Weihnachten 983 in Aachen zum König geweiht wurde, wiederum eine Bestätigungsurkunde ausfertigen zu lassen; das geschah zu Ingelheim am 27. Oktober 984 durch Vermittlung des Herzogs Conrad von Schwaben und auf Wunsch der Mutter und Vormünderin des Knaben, der Kaiserin und byzantinischen Kaisersnichte Theophano, die seinerzeit unter Ob-

hut Kaiser Ottos I. – ein Jahr vor dessen Tod – (972) mit Otto II. vermählt worden war.

Im Jahr 991 starb Theophano; jetzt nahm die sechzigjährige Kaiserin-Witwe Adelheid, die inzwischen als Reichsstatthalterin zuweilen ihren Sitz wieder an den Tessin nach Pavia verlegt hatte, mit dem Beirat der geistlichen und weltlichen Grossen den verwaisten Enkelsohn unter ihren Schirm und Schutz. Doch lag es ihr daran, ihn möglichst rasch auf eigene Füsse zu stellen. So kommt es, dass am 31. Oktober 996 zu Bruchsal Otto III. bald nach der Kaiserkrönung in Rom, auf Bitte seiner Grossmutter Adelheid und auf Veranlassung des Herzogs Conrad von Alamannien, als Kaiser die früher von ihm als König dem Kloster Einsiedeln erteilte Bestätigung der Urkunden seines Vaters und Grossvaters betreffend Freiheit von Zoll und Münzabgabe in Zürich und Schutz für seine Besitzungen: Ufenau, Pfäffikon, Ürikon, Stäfa, die Kirche in Meilen u. a. neu verurkundet. Die alternde Kaiserin hatte sich wieder vermehrt um das Wohl und Wehe des Reiches und der Kirche gekümmert, und ihre besondere Sorge galt dem Sohnssohn, der im Begriffe stand, seinen Weg selbständig zu suchen im Bewusstsein der ihm von Gott gebotenen Pflichten.

Das Suchen nach Frieden

Für sich selbst hatte Adelheid in ihren alten Tagen keinen grösseren Wunsch, als in Stille Gott zu dienen, armen und kranken Menschen beizustehen und Not jeder Art lindern zu helfen. Zu diesem Zweck begab sie sich ins Elsass nach Selz am Rhein, wo sie auf dem Grund und Boden eines ihr vor Jahren von ihrem kaiserlichen Gemahl geschenkten Königshofes nicht nur eine letzte Wohn- und Ruhestätte schuf, sondern auch ein Kloster gründete, das im November 996 eingeweiht wurde in Anwesenheit ihres kaiserlichen Enkelsohnes, für den sie täglich um Gottes Segen bat. Als geistige Richtlinie wünschte sie für dieses Kloster wie für die von ihr kräftig geförderten Gründungen in Pavia und Payerne die von Cluny ausstrahlenden Lehren. Deshalb empfand sie es als grossen inneren Gewinn, dass ihr gegen Ende des Lebens Odilo, der glaubenstarke Abt von Cluny, häufig be-

gegnete, der seinerseits sich an dem unerschütterlichen Christenglauben der alten Kaiserin aufrichtete. Er war es, der nach ihrem Hinschied zur Feder griff, um der Heimgegangenen einen Nachruf zu widmen und so die unvergesslichen Züge ihrer Persönlichkeit und einige besonders eindrucksvolle Stationen ihres Lebens der Nachwelt zu überliefern.

Aus dieser eindrucksvollen Schilderung erfahren wir, wie tief das Wesen der Kaiserin in ihrem burgundischen Jugendland verwurzelt war und wie ihr keine Aufgabe wichtiger schien als die Hilfe zur Gewinnung und Erhaltung des Friedens. Gegen Ende ihres Lebens wünschte König Rudolf III. von Burgund, der Bruderssohn Adelheids, ihren Beistand, um Streitigkeiten zu schlichten, die zwischen seinen Vasallen ausgebrochen waren. Sie ging hin und tat, was sie vermochte. Um blutigen Fehden einen Riegel zu stossen, riet sie, dem voreiligen Waffenziehen durch «Friedensbündnisse» (*foedera pacis*) vorzubeugen. Der Rat fand Beachtung; da wo er ungehört blieb, stellte die fromme Frau den Fall Gott anheim. Auf diese Art setzte Kaiserin Adelheid die Lehren von Cluny in die Tat um und wurde so eine Vorkämpferin des eidgenössischen Gedankens. Sie beteiligte sich aber nicht nur im Kreis ihres Neffen und seiner Gefolgschaft an solchen Friedensbemühungen in Orbe, sondern suchte noch zahlreiche Orte auf, wo in Kirchen und Klöstern gebetet, Gottesdienst gefeiert und Heilige verehrt wurden. So führte der Weg nach Payerne, St-Maurice, Lausanne und Genf und zuletzt wieder nach Selz an den Rhein zurück. Dort schloss Kaiserin Adelheid am 16. Tag des Christmonats 999 die Augen. Den frühen Tod des kaiserlichen Enkels mitzuerleben, blieb ihr erspart. Die Nachwelt hob sie in den Rang einer Heiligen.

Das geistige Erbe

Die Erdenlaufbahn dieser fürstlichen Friedensfreundin und Gottsucherin ist auch für uns Menschen von heute nicht ohne Bedeutung. Das hat niemand stärker empfunden als Gertrud Bäumer, die vielverdiente Verfasserin des historischen Romans «Adelheid, Mutter der Königreiche» (Rainer-Wunderlich-Verlag, Tübingen 1936). Was aber

in diesem Buche nicht so stark zum Ausdruck kommt, ist eine Schlussfolgerung, die ein Schweizer zieht, der aus den geschichtlichen Quellen der Ottonischen Zeit schöpfend ein getreues Bild gewinnen will im Hinblick auf unsere «Schweizerische Eidgenossenschaft», die jene alamannischen und burgundischen, langobardischen und rätischen Täler im Stromgebiet von Rhone und Rhein, Inn und Ticino umfasst, die vor tausend Jahren den drei fürstlichen Frauen – Kaiserin Adelheid, Königin Bertha und Herzogin Reginlinde – gemeinsam heimatlich nahestanden. Uns kann die Tatsache nicht entgehen, dass nach wie vor das gemeinsame Natur- und Kulturgut, das diese sprachlich getrennten Landesteile verbindet, viel bedeutsamer ist als das, was sie unterscheidet.

So kann das Ereignis, an das wir uns heute am Zürichsee dankbar erinnern, zumal in der Ortschaft Ürikon, deren Dasein durch die grossherzige Urkunde vom 23. Jenner 965 erstmals bezeugt ist, dazu beitragen, unser schweizerisches Bewusstsein zu festigen und zugleich unser europäisches Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Was sich vor tausend Jahren in unserm Lande ereignete, war ein Stück Weltgeschichte, das den Umkreis weitentfernter Länder und Völker umfasste. Hier kreuzte sich, was in allen Himmelsrichtungen geschah. Der kurze Streifzug, auf den uns der Lebenslauf der Kaiserin Adelheid führte, lockt zu weiterer Umschau im Raume ihres bewegten Daseins. Der historischen Erkenntnis dienen reichlich fliessende Quellen und ein ausgedehntes Schrifttum. Die nachfolgende Auswahl will den Lesern ein Wegweiser sein zu tieferem Eindringen in einen der denkwürdigsten Abschnitte der europäischen Geschichte, dem nicht nur bedeutende Männer, sondern auch hervorragende Frauen das Gepräge gaben, wie Gertrud Bäumer, eine führende Frauengestalt der Neuzeit, klar erkannt hat.

Adelheids Erdenfahrt nahm ein geheimnisvolles Ende. Zweihundert Jahre nach ihrem Tode wurde am Rhein das Kloster Selz mit ihrer sterblichen Hülle von einem Hochwasser fortgerissen, und der Sarg der Kaiserin kam nicht wieder zum Vorschein. So kündet kein irdisches Grabmal ihren Ruhm, wie die vom dankbaren Waadtländervolk gestiftete Marmortafel in der Abteikirche von Payerne über dem 1818 wiedergefundenen Grabe den Ruhm ihrer Mutter, der Königin

Bertha. Doch das Ziel, dem die Kaiserin mit wachsender Tapferkeit nachstrebte und das sie betend einer uneinigen Welt hinterliess, bleibt nach wie vor dem christlichen Gewissen gesteckt: Gott dienend Leid lindern, Not stillen und Frieden stiften zu helfen.

Eine ehrwürdige Gedenkstätte aber, die Adelheid aus Liebe zu ihrer Grossmutter Reginlinde und ihrem Oheim Adalrich hochhielt und deren Frieden tausend Jahre nicht zu vernichten vermochten, steht unversehrt vor aller Augen: Es ist die vom Zürichsee umspülte und von seinen eidgenössisch befriedeten Ufern umhagte *Ufenau*.

Bern, am Münsterplatz, Pfingsten 1965

Hans Georg Wirz

Quellen und Schrifttum (Auswahl)

I. Einsiedeln, Zürich und Zürichsee (Ufenau)

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft.

Bd. 2 (1844), S. 9–31: Keller, Ferdinand: Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee. Mit 3 Kupfertafeln.

Bd. 8 (1851–58). Wüss, Georg von: Geschichte der Abtei Zürich. Mit 10 Kupfertafeln und 511 Urkundenbeilagen (853–1528).

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich.

Bd. 1 (bis 1234), bearbeitet von Jakob Escher und Paul Schweizer. Zürich 1888.

Hg. von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hg. von der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Aarau.

Abt. I. Urkunden. Bd. 1 (1933): Von den Anfängen bis Ende 1291. Bearb. von Traugott Schiess.

Abt. II. Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400. Bearb. von Paul Kläui. 4 Bde. 1941–57.

Bd. 2 (1943), S. 36–220: Stift Einsiedeln.

Bd. 3 (1950), S. 363–378: Nachträge dazu.

Bd. 4 (1957): Register zu Bd. 1–3.

Morell, P. Gallus, OSB: Die Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln.

(Die Regesten der Archive in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hg. von Theodor v. Mohr, Bd. 1, Heft 1.) Chur 1848.

- Liber Heremi*. Annales Einsidlenses majores. Hg. von P. Gall *Morell*. (Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte, Bd. 1, S. 99–152. Einsiedeln 1843.)
- Wys*, Georg von: Über die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Egidius *Tschudi*. (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 10, S. 251–363. Zürich 1885.)
- Ringholz*, P. Odilo, OSB: Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln. Bd. 1: Vom heiligen Meinrad bis zum Jahr 1525. Einsiedeln 1904.
- Geschichte der Insel Ufnau im Zürichsee. Einsiedeln 1908.
- Jahrbuch vom Zürichsee*, herausgegeben vom Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee. Von dem in Stäfa erscheinenden «Zürichseebuch» seien genannt:
- Bd. 18 (1958–59), S. 59–80: *Birchler*, Linus: Ulrich von Hutten und ein gallorömischer Tempel auf der Ufenau.
- Bd. 20 (1962–63), S. 109–129: *Zingg*, P. Thaddäus, OSB:
- a) Das Vermächtnis eines Kaisers, Kaiserurkunde Otto I. vom 23. Januar 965.
- b) Einsiedeln, ein Bild mönchischen Wirkens durch mehr als 1000 Jahre.
- Corolla Heremitana*. Neue Beiträge zur Kunst und Geschichte Einsiedelns und der Inner-schweiz, in Verbindung mit Albert Knoepfli und Maximilian Roesler herausgegeben von Alfred A. *Schmid* (aus Anlass des 70. Geburtstages von Herrn Prof. Dr. Linus *Birchler* am 24. April 1963). 462 S. Olten 1964.
- S. 81–100: *Bruckner*, Albert: Zur Datierung annalistischer Aufzeichnungen aus Einsiedeln.
- S. 205–214: *Kläui*, Paul: Der Streit um Todfall und Huldigung in Stäfa.
- S. 215–242: *Peter*, Heinrich: Die beiden Einsiedlerhöfe in Zürich.
- Kläui*, Paul: Ausgewählte Schriften. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 43, Heft 3 (129. Neujahrsblatt). Zürich 1965. Darin:
- S. 6–29: Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert.
- S. 31–45: Zur Frühgeschichte der Ufenau und der Kirchen am obern Zürichsee.
- Sankt Meinrad*. Zum elften Zentenarium seines Todes, 861–1961. Hg. von Benediktinern des Stifts Einsiedeln (1961).
- Keller*, Hagen: Kloster Einsiedeln im Ottonischen Zeitalter. (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 13.) Freiburg i.Br. 1964.
- Henggeler*, P. Rudolf, OSB, und *Höfliger*, Walter: 965 Phaffinchova – Pfäffikon 1965. Ill. Festschrift. Stäfa 1965.

II. Fürstenhäuser, Reichsgeschichte

- Braemmel*, Friedrich: Genealogische Tabellen zur Geschichte des Mittelalters bis 1273. Basel 1876.
- Isenburg*, Wilhelm Karl Prinz von: Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten. 2 Bde. und Register. Berlin 1936/37.
- Giesebrecht*, Wilhelm v.: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 1 (900–1002): Gründung des Kaisertums. 5. Aufl. Braunschweig 1881.
- Manitius*, M.: Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern (911–1125). Stuttgart 1889.

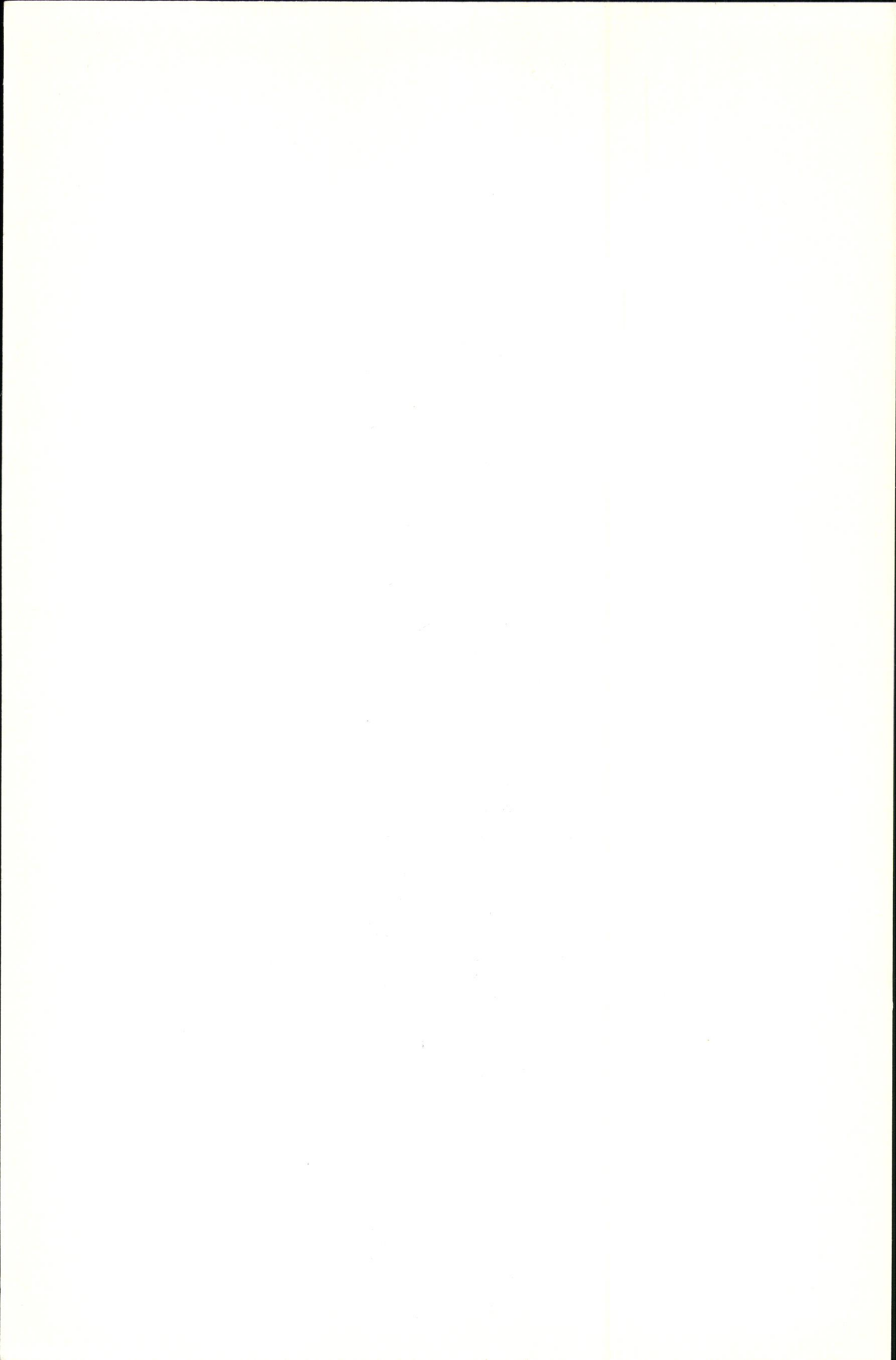
- Annalen des Deutschen Reiches im Zeitalter der Ottonen und Salier. Bd. 1: 919–1056.*
Mit kritischer Erläuterung aus den Quellen und Literaturangaben von Gustav Richter
und Horst Kohl. Halle 1890.
- Stacke, L.: Deutsche Geschichte. Bd. 1: Von der ältesten Zeit bis zu Maximilian I., Bielefeld und Leipzig 1892. (S. 248–321: Kaiser aus dem sächsischen Hause.)*
- Zeuwer, Karl: Das heilige Römische Reich deutscher Nation. Weimar 1910.*
- Staub, P. Ignaz, OSB: Geschichte des Mittelalters. Lehrbuch für höhere Schulen der Schweiz. Einsiedeln 1922. (Mit dynastischen Stammtafeln.)*
- Köpfe, Rudolf, und Dümmler, Ernst: Kaiser Otto der Grosse. Leipzig 1876. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte.)*
- Beck, Marcel: Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches. Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins, NF. 50 (1937).*
- Hampe, Karl: Herrschergestalten des Deutschen Mittelalters. 6. Auflage von Hellmut Kämpf. Heidelberg 1955.*
- Holtzmann, Robert: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (1941). 3. Aufl. hg. von Richard Holtzmann. München 1955.*
- Lintzel, Martin: Die Kaiserpolitik Ottos des Grossen. München und Berlin 1943.*

III. Burgund, Heilige Lanze, Kaiserkrone, St. Mauritius und die Thebäische Legion

- Hofmeister, Adolf: Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reichs. Breslau 1908.*
– Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter. Leipzig 1914.
- Pouparadin, R.: Le Royaume de Bourgogne 888–1038. Paris 1907.*
- Mariotte, J.-Y.: Le royaume de Bourgogne et les souverains allemands du Haut-Moyenage, 888–932. (Mémoires de la Société pour l'histoire du Droits et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands, fasc. 23, Dijon 1962.)*
- Cingria, Charles Albert. La reine Berthe et sa famille. Ill. Genève-Paris 1947.*
- Eichmann, Eduard: Die Kaiserkrönung im Abendland. 2 Bde. Würzburg 1941.*
- Deér, Josef: Die abendländische Kaiserkrone des Hochmittelalters. Ill. (Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Bd. 7, Aarau 1949.)*
– Das Kaiserbild im Kreuz. Ein Beitrag zur politischen Theologie des früheren Mittelalters. Ill. (Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Bd. 13, Bern 1955.)
- Herzberg, Adalbert: Der heilige Mauritius. (Forschungen zur Volkskunde, Heft 25/26.) Düsseldorf 1936.*
- Brackmann, Albert: Die politische Bedeutung der Mauritiusverehrung im frühen Mittelalter. (Gesammelte Aufsätze, Berlin 1941).*
- Euclerius von Lyon: Die Thebäische Legion. Mauritius und Exuperius und Candidus, Viktor und Ursus, Felix und Regula, Verena. Eingeführt und (aus dem Lateinischen ins Deutsche) übertragen von Josef Bittler. Luzern 1951. (Verpflichtendes Erbe, Bd. 24.)*

IV. Adelheid und das Imperium Ottos des Grossen, Geschichtsquellen aus der Ottonischen Zeit

- Bäumler, Gertrud: Adelheid, Mutter der Königreiche. Tübingen 1936.*
– Krone und Kreuz (Einführung in Kaiserin Adelheids burgundische und langobardische Jugendwelt anhand von Bildern). Tübingen.



Bäumer, Gertrud:

- Lebensweg durch eine Zeitenwende (Schicksal der Verfasserin). Tübingen.

Wattenbach, Wilhelm. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit. Bd. 1: 900-1125. Hg. von Robert Holtzmann. 4 Hefte. Berlin 1938-1943.

Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung (nach der Ausgabe in den Monumenta Germaniae historica). Zweite Gesamtausgabe. Zehntes Jahrhundert, neu bearbeitet von W. Wattenbach. Leipzig.

Bd. 5: Der Hrotsuitha Gedicht über Gandersheims Gründung und die Taten Kaiser Oddo I. Übersetzt von Th. G. Pfund (1888).

Bd. 8: Das Leben der Kaiserin Adelheid von Odilo von Cluny. Übersetzt von Hermann Hüffer (1891). Ein unveränderter Neudruck erschien 1939 als 3. Auflage.

Die Grossen Deutschen. Deutsche Biographie. Hg. von Herm. Heimpel, Theodor Heuss und Benno Reifenberg. Berlin.

Bd. 1 (1956), S. 35-51: Tellenbach, Gerd: Otto der Grosse (912-973).

Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Grossen. 3 Teile. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte. Ergänzungsband XX, 3 Hefte.) Graz-Köln 1962 (Teil 1 und 2) und 1963 (Teil 3).

Teil 1 enthält neben den am 31. Januar 1962 beim akademischen Festakt der Universität Wien gehaltenen Ansprachen, von denen die historische Festrede von Prof. Leo Santifaller «Otto I., das Imperium und Europa» würdigte, folgende Vorträge und Abhandlungen:

Schramm, Percy Ernst: Die Kaiser aus dem Sächsischen Hause im Lichte der Staatssymbolik.

Dupré-Thésider, Eugenio: Otto I. und Italien.

Ohnsorge, Werner: Otto I. und Byzanz.

Zimmermann, Harald: Ottonische Studien.

Teil 2: Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny. (Odilonis Cluniensis abbatis Epitaphium domine Adelheide auguste). Bearb. von Herbert Paulhart.


Teil 3: Splendor imperii. Die Epiphanie von Tugend und Heil in Herrschaft und Reich. Von Herwig Wolfram.


Bildbeigaben

1. Elfenbeintafel (entstanden um 970) im «Castello Sforzesco» zu Mailand: Kaiser Otto der Grosse und Kaiserin Adelheid knien mit ihrem Sohne Otto II. vor Jesus Christus, dem die heilige Maria und der heilige Mauritius zur Seite stehen. Nach einer Photo im Rheinischen Bildarchiv zu Köln, dessen Direktion uns die Wiedergabe in verdankenswerter Weise erlaubt hat.
2. Schenkungsurkunde vom 23. Januar 965, ausgestellt dem Kloster Einsiedeln von Kaiser Otto dem Grossen (Stiftsarchiv, 38 × 47 cm).

Die Stammtafel des Ottonischen Kaiserhauses erscheint im nächsten Jahresbericht.

aufbewahrt im Stiftsarchiv Einsiedeln, abgedruckt im «Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich», Bd. 1, S. 10/11 (N. 211). Vgl. *Quellenwerk* zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft, Abt. I Urkunden, Bd. 1, S. 24 (N. 41/42) mit dem Hinweis auf das gleichzeitig ausgestellte Privileg, durch das Kaiser Otto dem Kloster Einsiedeln die schon früher (947) gewährte freie Abtwahl und Immunität seiner Besitzungen bestätigt. Auch alle spätern Rechtstitel, die das Stift Einsiedeln vom Reiche empfangen, sind in diesem Bande vermerkt.

- 1) IN NOMINE SANCTAE ET INDIVIDUAE TRINITATIS.
OTTO DIVINA CLEMENTIA IMPERATOR AUGUSTUS.
SI CIRCA LOCA DICATA DOMINO PRO AECLESIASTICAE FACULTATIS
- 2) augmento intendimus, divina nobis profecto remunerationis premium profuturum credimus. Ideo noverit omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam futurorum industria qualiter
- 3) dilecta coniunx nostra Adalheida nostrae serenitatis excellentiam deprecata est, quatenus aeclesiam sanctae Mariae in cella Meginradi heremitae constructam deoque dicatam sublevaremus
- 4) huiusmodi quoque precibus assensum praebentes ipsius interventu et Purchardi nostri ducis necnon et Hartperti antistitis nostri consultu ab aeternam remunerationem et remedium animae nostrae
- 5) quasdam res iuris nostri praelibatae ecclesiae abbati Gregorio caeterisque servis dei secum nunc et in posterum per succedentia tempora in praefata cella deo militantibus ex integro condon-
- 6) navimus cum omnibus ad easdem res Uvenowa iuste et legaliter pertinentibus in ducatu Alamannico in comitatu Zurichgewe subnominatis his locis, id est Phaffinchova,
- 7) Urinchova, aeclesiam quoque de Megilano et caetera loca ad praefatum locum Uvinowa pertinentia, ubicumque provinciarum iacere videantur cum omni eorum usu, cum aeclesiis earum
- 8) decimis, cum omnibus censibus, aedificiis, mancipiis utriusque sexus, agris, pascuis, alpibus, forestibus, aquis, piscationibus, molendinis, cultis et incultis, quaesitis et inquirendis et cum omnibus ad haec legi-
- 9) timeque pertinentibus. Haec videlicet praescripta loca quadam proprietatis nostrae curte in comitatu Adalberti Retia vocata Scana dicta cum aeclesia et omnibus pertinenti-
- 10) is eius necnon in eodem comitatu portum Rivanum, navigium cum nauo per cambium legitimae transmutationis de abbacia Sekchinga perpetualiter commutavimus.
- 11) Et ut haec auctoritas nostra stabilis infregabiliter conservetur, manu nostra propria subtus eam firmavimus et anuli nostri impressione consignari iussimus.
- 12)  SIGNUM SERENISSIMI IMPERATORIS AUGUSTI
LIUTOLFUS NOTARIUS ADVICEM WILLIHELMI
ARCHICAPPELLANI RECOGNOVIT.
- 13) Data X. kal. Febr. anno incarnationis domini DCCCCLXV, indictione VIII, regnante serenissimo imperatore augusto Ottone anno II. actum in Augia. Feliciter. Amen.

- 1) IM NAMEN DER HEILIGEN UND UNTEILBAREN DREIFALTIGKEIT.
OTTO KAISER UND MEHRER DES REICHES.
WENN WIR IM UMKREIS DER DEM HERRN GEWEIHTEN ORTE
AUF DES KIRCHENGUTES
- 2) Mehrung bedacht sind, so vertrauen Wir darauf, dass Uns wahrlich der Preis himm-
lischen Lohnes zuteil werde. Darum sei der Aufmerksamkeit all Unserer Getreuen,
der gegenwärtigen wie der zukünftigen, kundgetan, wie eindringlich
- 3) Unsere geliebte Gattin Adelheid Unsere höchste Gunst angerufen hat, damit Wir der
zu Ehren der heiligen Maria in der Zelle des Einsiedlers Meinrad erbauten und Gott
geweihten Kirche helfen möchten.
- 4) Solchen Bitten Beifall gewährend haben Wir auf ihren Antrieb und mit Rat unseres
Herzogs Burkhard und Unseres Bischofs Hartbert um des ewigen Lohnes und
Unseres Seelenheils willen
- 5) gewisse Uns rechtmässig zustehenden Güter an Gregor, den Abt der erwähnten
Kirche, und an die übrigen Gottesdiener, die mit ihm jetzt und fortan während künf-
tigen Zeiten in der vorgenannten Zelle Gott Heerfolge leisten, voll und ganz
- 6) vergab samt allem Gut, das zu diesem Ufenau-Besitz im Herzogtum Alamannien in
der Grafschaft Zürichgau an den nachgenannten Orten nach Recht und Gesetz ge-
hört, das ist: Pfäffikon.
- 7) Ürikon, auch die Kirche von Meilen und andere zur obgenannten Ufenau gehörenden
Örtlichkeiten, in welcher Provinz sie auch liegen mögen, mit allem ihrem Brauch,
mit Kirchen und ihren
- 8) Zehnten, mit allen Zinsen, Gebäuden, Hörigen beiderlei Geschlechts, Äckern, Weiden,
Alpen, Wäldern, Wassern, Fischenzen, Mühlen, genutztem und ungenutztem Boden,
gewonnenen und noch zu gewinnenden Erträgen und mit allen rechtmässig
- 9) dazugehörigen Dingen. Diese oben verzeichneten Orte haben wir gegen Überlassung
Unseres Eigentums an Unserm in Adalberts Grafschaft, genannt Rätien, gelegenen
Hofe Namens Schan samt Kirche und aller seiner Zubehör
- 10) sowie unserer Rechte auf den Hafen am See (Walenstad) in der gleichen Grafschaft
mit Schifffahrt und Zoll in gesetzmässiger Form von der Abtei Säckingen eingetauscht.
- 11) Und damit dieser Unser fester Wille unverbrüchlich gewahrt bleibe, haben wir ihn
unten mit eigener Hand bekräftigt und durch den Aufdruck unseres Fingerrings zu
bestätigen befohlen.
- 12)  DAS ZEICHEN DES GNÄDIGSTEN KAISERS MEHRERS
DES REICHES BEGLAUBIGT NOTAR LIUTOLF
AN STELLE DES ERZKAPLANS WILHELM.
- 13) Gegeben am 10. Tag vor den Kalenden des Februars im Jahre der Menschwerdung
des Herrn 965, in der 8. Indiction, da Ihro Gnaden Otto zwei Jahre Kaiser war. Ge-
schehen zu Reichenau. Glück auf. Amen.

Das Jahrzeitbuch der Kirche Ufnau um 1415

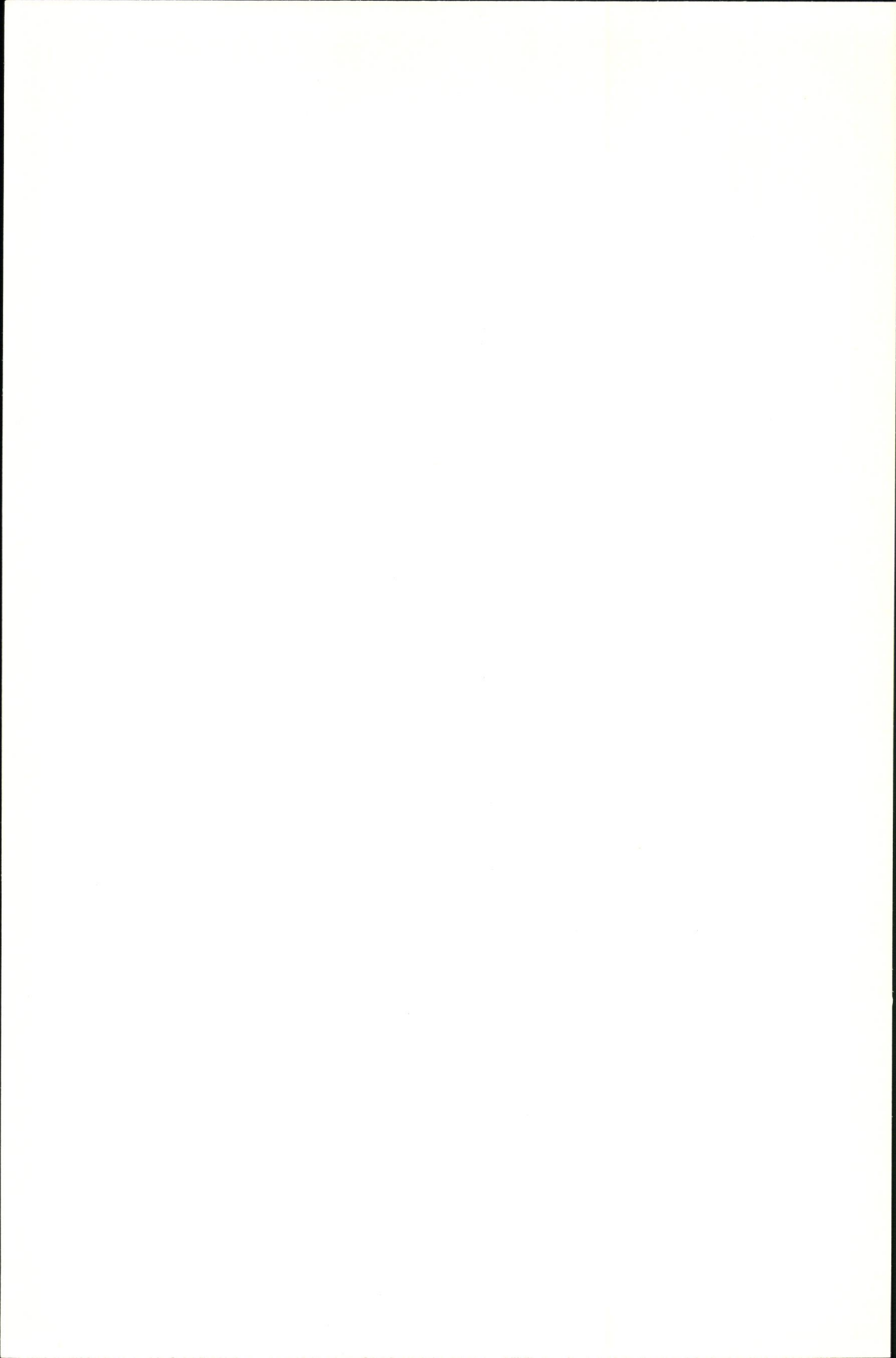
P. Rudolf Henggeler, OSB

In der Schenkungsurkunde Kaiser Ottos d. Gr., durch die er am 23. Januar 965 dem Kloster Einsiedeln die Insel Ufnau mit den Höfen von Pfäffikon und Ürikon nebst der Kirche in Meilen schenkte, werden ausser letztgenannter Kirche nur ganz allgemein Kirchen und Zugehör genannt. Jedenfalls fanden sich damals schon wenigstens eine wo nicht zwei Kirchen auf der Insel. Die neuesten Grabungen haben dargetan, dass die Insel schon in heidnischer Zeit (1./2. Jahrhundert n. Chr.) religiöser Mittelpunkt für die Uferbewohner war. Neben den Fundamenten eines gallorömischen Tempels hat man bei der St.-Martins-Kapelle die Fundamente von zwei Kirchen festgestellt, die noch ins erste Jahrtausend zurückgehen; die heutige Kapelle stammt vermutlich aus dem 12. Jahrhundert. Aber auch bei der untern, grössern Kirche finden sich die Fundamente einer Kirche aus dem 10. Jahrhundert, während die heutige Kirche um 1140 gebaut sein dürfte.

Diese Kirchen waren sogenannte *Eigenkirchen*, die der Grundherr – erst wohl die Abtei Säckingen, dann Einsiedeln – auf seinem Grundbesitz erbaute beziehungsweise unterhielt. Die heute noch stehende St.-Peter-und-Paulskirche war die *Pfarrkirche* für die Inselleute, aber auch für die Bewohner zu beiden Seiten des Sees. Die Lage der Kirche im See brachte naturgemäss manche Unzukömmlichkeiten mit sich. So bauten die Uferbewohner zunächst kleinere Kapellen für sich: Pfäffikon 1132, Freienbach 1150, Wilen und Hombrechtikon vor 1308. Mit der Zeit musste aber die Pfarrei aufgeteilt werden. Im Jahre 1308 löste sich Freienbach ab, desgleichen Hombrechtikon um 1370, nur

Insel Ufnau, gezeichnet von Joh. Jakob Ulrich (1798–1877), gestochen von Kaspar Ulrich Huber (1825–1882).





Hurden blieb bis etwa 1670 bei der alten Mutterkirche, wo um diese Zeit der regelmässige Gottesdienst eingestellt wurde.

Seit dem christlichen Altertum war es Sitte, beim Gottesdienst der Verstorbenen zu gedenken. Mit der Zeit wurde es aber notwendig, die Namen derselben in eigenen Verzeichnissen festzuhalten. So entstanden schliesslich die sogenannten Jahrzeitbücher, die auf einen bestimmten Tag die zum Andenken der Verstorbenen gemachten Stiftungen festhielten.

Diese Stiftungen selbst waren ganz verschiedener Art: Neben Messstiftungen gab es solche für die Lichter der Kirche, für den Unterhalt der Kirche und nicht zuletzt auch für die Armen. Die Jahrzeitbücher sind ferner eine sehr wichtige Quelle für die Familienforschung.

Bei uns gehen die ältesten noch erhaltenen Jahrzeitbücher in das 14. Jahrhundert zurück. Sie sind allerdings selten, denn mit der Zeit ergab sich die Notwendigkeit, die Bücher neu anzulegen, und so verschwanden die ältern Bücher. Das älteste im Kanton Schwyz noch erhaltene Jahrzeitbuch ist das der Kirche auf der Insel Ufenau, das um 1415 angelegt wurde, das aber auf ein noch älteres aus dem 14. Jahrhundert zurückgeht. Das Original liegt heute im Stiftsarchiv Einsiedeln (B.-Nr. 1). Es ist ein Folioband von 40,5 auf 28 cm. Die Holzdeckel sind mit gepresstem Leder überzogen. Der Band enthält drei leere papierene Vorsatzblätter sowie 32 und ein halbes Pergamentblätter (39 × 27,5 cm). Dazu kommen noch 4 Pergamentblätter aus dem alten Jahrzeitbuch sowie 5 Papierblätter.

Von Blatt 1 bis 27 finden sich, nach dem Kalendarium geordnet, die Stiftungen verzeichnet, je 7 Tage pro Seite. Auf Folio 28a folgt das Vaterunser und Ave Maria, Folio 29 und 30 enthalten Kopien von Urkunden, auf die bei einzelnen Jahrzeiten verwiesen wird. Folio 31a ist leer, Folio 31b und 32a enthalten Aufzeichnungen über die Weihe der Kirche und eine deutsche Übersetzung des Lebens des hl. Adalrich aus dem 15. Jahrhundert. Folio 32b ist leer, ebenso Folio 33a. Auf dem halbierten Folio 33b findet sich ein Einkünfteverzeichnis der Kirche. Die folgenden vier Pergamentblätter (36,2 × 25,5 cm) tragen die Überschrift: «Dis sint die genade vnd der apas dis gotzhuses vnd leben sant Adalrichs». Das Ganze ist erst deutsch und dann lateinisch gegeben. Auf den angefügten fünf Papierblättern steht zunächst ein

«Inventarium ornamentorum ecclesie Vffnow», dann folgen sieben leere Seiten, und am Schluss ist der «Anfang der eydgnosschaft» von 1315 an bis 1560, eine kurze Übersicht der Schweizergeschichte, verzeichnet.

Weitaus die meisten Einträge des Jahrzeitbuches stammen von der ersten Hand, die das Buch anlegte. Einige wenige Einträge sind im 15. Jahrhundert angefügt worden, während eine Hand des 16. Jahrhunderts die Namen der damaligen Zinser der Stiftungen und die Zweckbestimmungen vermerkt hat.

Das Jahrzeitbuch wurde vor 1415 angelegt, denn in dem am Galustage (16. Oktober) 1415 vom damaligen Pfarrer der Ufnau, Reinhard Stahler von Horb (Württemberg), angelegten Urbar der Pfarrkirche mit den Gütern und Einkünften derselben (Stiftsarchiv Einsiedeln B.P. 1 Fol. 31b) wird bereits der *liber anniversariorum novus*, das neue Jahrzeitenbuch, erwähnt. Das alte Jahrzeitenbuch wird vom gleichen Pfarrer in einem am 8. Januar 1444 aufgenommenen Inventar noch erwähnt, ist aber heute bis auf die oben erwähnten vier Blätter verschwunden. Vermutlich hat Pfarrer Stahler das Buch selber geschrieben oder doch schreiben lassen.

Die Anlage des Buches entspricht dem allgemein üblichen Schema solcher Bücher. Wir haben zu Anfang jedes Monats in Rot den Monatsnamen. Am Rande finden sich links die sogenannten Sonntagsbuchstaben (A–G), die zur Bestimmung der Wochentage dienen. Dann folgt der Römische Kalender mit Angabe der Kalenden (Monatsersten), der Nonen (der fünfte des Monats, ausgenommen die Monate März, Oktober, Mai, Juli, wo es der siebente ist) und der Iden (die in der Regel auf den 13. fallen, nur in den eben genannten Monaten auf den 15.). Daran reiht sich die Angabe der Feste, wobei die gebotenen Feste rot, die gewöhnlichen aber schwarz gegeben werden. Für die Kenntnis der Feste sind diese Angaben wichtig.

Unser Jahrzeitbuch ist noch in lateinischer Sprache geschrieben, soweit der erste Schreiber in Frage kommt, die spätern Einträge sind bereits deutsch. Die Abgaben sind vielfach noch in Naturalien zu entrichten.

Die Stifter selber finden sich zunächst auf der Ufnau, wo es im Mittelalter eine Reihe von Hofstätten gab, dann aber auch in Hurden,

das bis ins 17. Jahrhundert nach der Insel pfarrgenössig blieb. Aber es finden sich auch Stifter aus Freienbach und Pfäffikon, die doch schon 1308 von der Pfarrei getrennt wurden. Naturgemäss sind aber auch die Bewohner auf dem rechten Seeufer, in Ürikon, Schirmensee und Feldbach, vertreten, die ja erst im 16. Jahrhundert aus dem Pfarreiverband ausschieden. Wir geben im folgenden die Einträge (in Übersetzung) wieder, die diese Gebiete betreffen.

6. Januar. Margaretha Ammannin von Ürikon setzt 20 Denare an das Licht von ihrer Wiese in Gamlenstein, die oben an Bülers Acker, unten an die Strass stösst; geht da der Pilgerweg durch.

15. Januar. Rudolf von Ürikon, der umkam. Auf Anordnung seiner Eltern werden von seinen Gütern in Stäfa am Seeufer, d. h. vom Land und Garten, der einerseits an Ulrich Ruedgers Land, andererseits aber an das des C., genannt Venden, stösst, zwei Viertel Getreide dem Pfarrer gestiftet; dazu gehört auch das Gut des Peter, genannt Venden, ebenso der Acker, der Hofagger heisst und eine halbe Hube im Eiche.

Anmerkung: Ritter Albert von Ürikon stiftete am 29. Dezember 1315 für seinen gleichnamigen Vater und seine Söhne Beringer, Konrad und Rudolf, die alle in Einsiedeln ihre Grablege hatten, in der St.-Johannes-Kapelle im Kreuzgang zu Einsiedeln eine Messpfründe (s. Ringholz P. Odilo, Stiftsgeschichte S. 135 ff.). Es ist nicht unglauwürdig, dass die drei Söhne am Morgarten fielen. Für Rudolf wird hier ein gewaltsames Ende bezeugt, während Albert und Beringer (s. u. 24. Dezember) als Armigeri (Schildträger, Knappen) bezeichnet werden.

17. Januar (spätere Hand). Rudolf von Ürikon, der umkam, setzt für sich und Heini Lintzen Vater und Mutter 10 Schilling Geld auf «Wingarts Haltten», die Zürichhalb an des Gilg Schulthess Güter, berghalb an den Müliweg und Rapperswilhalb an das «eng Hefly und den See» stösst. (Wurde mit 10 Pfund Zürcher Währung abgelöst.) (Deutscher Eintrag.)

25. Januar. Heini Büeler von Schirmensee setzt 3 Viertel Kernen, die eine Hälfte an die Kirche, die andere dem Leutpriester. Desgleichen gab er an die Wandelkerze (Kerze, die während der Messe zur Wandlung angezündet wurde) sechs Denare von den vorgenannten Gütern, die zu Feldbach vor der Mühle liegen; es sind Reben und Wiesland, stossen ob sich an die Landstrasse und nach vornen an die Gasse. (Spätere Hand – Deutscher Eintrag.)

28. *Januar.* Rüedi Büler von Schirmensee setzt für sich und die Seinen an den Bau der Kirche 10 Pfund Haller in barem Geld. (Ebenfalls spätere Hand.)

1. *Februar.* Richentza von Gamlenstein setzt auf die Güter des H.ze Bach in Ürikon in Gamlenstein gelegen, einen Vierling Wachs an das Licht der Kirche.

4. *Februar.* Ulrich Storkegger von Ürikon verordnet jährlich auf das Fest des hl. Martin (11. November) von seinem Weinberg unter der Risi ein Viertel Kernen an die Kirche.

17. *Februar.* Mechtild, Witwe des Ulrich von Gamlenstein, setzt 4 Denare an das Licht der Kirche von dem Acker, der Steinler geheissen wird und im Gerüte liegt.

3. *März.* Heinrich Stapfer von Ürikon setzt 8 Denare von seinem Gut in Ürikon.

Ein Rudolf Stapfer erscheint unterm 29. Januar auf der Ufnau, ein Heinrich Stapfer zum 19. Februar in Pfäffikon!

5. *März.* Konrad Röt von Schirmensee setzt dem Leutpriester ein Viertel Getreide von seiner Wiese Bintzegerten, unter seinen Reben gelegen.

7. *März.* Peter von Rambach aus Rapperswil stiftet einen Scheffel Nüsse an die Lichter der Pfarrkirche und der Kapelle des hl. Martin von der Schuopossen des Rüdi Hüslis in Oetikon und von all dessen Gütern.

13. *März.* Ulrich Wernher von Gamlenstein stiftet 6 Denar ans Licht von dem Acker, der an den Steinler geheissenen Acker stösst.

1. *April.* Ulrich von Ürikon setzt 4 Denare, an das Licht, von einem Acker in Hombrechtikon, der Ebenbreiti geheissen wird.

9. *April.* Johannes Oemel von Schirmensee gibt 8 Denare von all seinen Gütern in Schirmensee, an das Licht der Kirche.

19. *April.* R. Wernher von Gamlenstein gibt ein Viertel Nüsse von den Gütern und Bäumen in Gamlenstein. (Dazu eine spätere Hand: Git Hans Sprüngli von etlichen Räben.)

21. *April.* Johannes Wirt von Ürikon setzt 2 Schilling von seinen Reben in Ürikon vulgo an dem Agger, den man nempt Lengler.

24. *April.* R. Wishöpt von Ürikon setzt 6 Denar für die Lichter von seinen Gütern in Hombrechtikon, Owagger genannt.

25. *April.* Ulrich Rangenhuser von Gamlenstein setzt einen Schilling auf seinen Acker in Gamlenstein, Steinler geheissen, bei der Bechelwis gelegen.

29. *April.* Adelheid zem Bach von Ürikon setzt an das Licht 4 Denare von dem Acker Gensagger geheissen, in Gamlenstein gelegen.

3. *Mai.* Hans Orab von Ürikon setzt 30 Schilling für eine Jahrzeit um Philipp und Jakob. (Spätere Hand.)

Im Anhang des Jahrzeitbuches (Folio 29b) wird zur Jahrzeit des Hans Orab bemerkt, dass an die 30 Schilling ein Pfund Haller ab einem Gut zu Pfäffikon gehen, das einerseits an den See, anderseits an die Kilchstapfeten und zum dritten an des Reisers Wislin stösst; heisst die Fad. Ist abzulösen mit 20 Pfund Hauptgut und einem Pfund Zins auf St.-Martins-Tag. Auf dem Gut stehen 4 Pfund Geld den Herren in Schwyz gehörig, 3 Pfund Geld der Kirche in Freienbach und drei Viertel Haber gegen Einsiedeln. Die übrigen 10 s. gehen ab seinem eigenen Gut, 4 Tagwen Reben, an der Breity liegend, die Rapperswilhalb an Heini Räbmanns Gut, berghalb an den Buweg, Zürichhalb an Uli Pfennigers Gut, seehalb an Rüdi Räben stossen. Voran steht ein Viertel Kernen dem Leutpriester zu Stäfa.

4. *Mai.* Elisabeth Suter, Frau des Heini Büeler, stiftet ein Viertel Getreide vom halben Hof ihres Vaters in Widristhwil; halb der Kirche und halb dem Pfarrer.

4. *Mai.* C. zem Bach von Ürikon stiftet zwei Viertel Getreide dem Leutpriester für seine und der Seinen Jahrzeit; geht von seinen Gütern oder Reben in Männedorf, gemeinhin genannt an den Rütinen. Er hiess sonst Orab (qui constituens alias nominabatur Orab).

17. *Mai.* H. Murer von Gamlenstein gab an das Licht 8 Denar von seinem Gut genannt «Oben uffe» und von vier Wiesbletzen, bei derselben Hofstatt, die zur Hälfte ihm gehörten.

22. *Mai.* Bertold Mok von Ürikon stiftete ein Viertel Getreide von dem Gut Steltzlis, das er von den Kirchenvorstehern erworben.

24. *Mai.* Adelheid Loedgastin setzt 4 Denare ans Licht von ihrem Gut in Ranghusen.

Ranghausen, Gemeinde Stäfa.

30. *Mai.* Johannes von Ürikon setzt dem Leutpriester 2 Viertel Getreide von den Gütern, wie man sie hinten im Buch verzeichnet findet. (Etwas spätere Hand.)

Auf Fol. 29 findet sich sodann der Vermerk, dass von dem halben Mütt Kernen, den Herr Hans von Ürikon setzte, von Rüdi Pfenninger von Stäfa anderthalb Viertel auf

ein Gut zu Etwil (Ertwil) gesetzt wurden, das an die Häuser und an einen Baumgarten unter der Kirche grenzt, der an St. Niklas Gut stösst, das Uli und Rüdi Nürsel von dem genannten Pfenninger um 240 Pfund Pfennige gekauft haben. Ein Kopf von dem halben Viertel ist gesetzt auf zwei Kammern Reben, an der Fürti gelegen, stösst an zwei Seiten an Rüdi Pfenningers Reben, unten an Hans Vendens Gut und oben an Gret Schörlinuns Eigengut. Der andere Kopf ist auch auf zwei Kammern Reben gesetzt, die auch an der Fürti liegen, zu zwei Seiten an des Pfenningers Gut, unten an des Venden Reben und oben an Elli Schörlinuns Eigengut grenzen. Diesen halben Mütt geben die vorgenannten Nürsel und die Schörlinun.

31. Mai. Herr Johannes Hafenstucki, Kaplan an der Propstei Zürich, setzt auf seine Jahrzeit einen Scheffel Getreide, auf St.-Martins-Tag zu entrichten. Dem Leutpriester gehören 2 Viertel, die andern zwei aber der Kirche.

Dieser Scheffel geht, wie im Anhang des Jahrzeitbuches (Fol. 29a) ausgeführt wird, von einem «Wisbletz», der einhalb an die Kilchmatten, anderseits an das Nider Semd stösst. Ein anderer «Bletz» liegt an dem untern Semd zwischen des Blackers Güter. Ein dritter «Bletz» stösst an die Springhalden und unten an des Heini Wirtz Gut. Der vierte «Bletz» stösst an des Blackers Haus und oben an des Heini Wirtz Güter. Der fünfte «Bletz» liegt im Angen und stösst an Sigristen Erben Güter. Der sechste «Bletz» liegt auf der Bünd, stösst einhalb an des Heini Wirtz Gut. Der siebente «Wisbletz» liegt ebenfalls auf der Bünd und stösst an das Tobel. Der achte «Wisbletz» liegt in der Dorfweise am Stampfler. Eine Wiese liegt auf Emmed, stösst an Sigristen Erben Gut und auf der andern Seite an Dornan. Auf all diesen Stücken stehen drei Viertel Kernen, die Wälti Rebmann und wer sie immer innehat, auf St.-Martins-Tag zinset. Ein Viertel Kernen desselben Müttts steht auf drei Tagwen Reben, die auf der Springhalden liegen, stossen einhalb an Heini Kellers Reben und anderthalb an des Bürrers, zum dritten an des Kellers «Wisbletz». Vordem stand nichts auf diesen Gütern. Die Güter hat Rüdi Pfenninger gekauft, der das eine Viertel zinset. Es liegen diese Güter alle in der Kirchhöre von Stäfa. (Marx Pfenninger zu Stäfa hat anderthalb Viertel Kernen abgelöst und dafür gegeben 15 Pfund Zürcher Währung, Anno Domini 1545. – Hans Hafenstucki erscheint den 19. Mai 1403 als Zeuge. Er war damals Pfarrer zu Stäfa. – S. Ringholz, Stiftsgeschichte S. 328.) Eine weitere Notiz auf Fol. 30a bemerkt dazu, dass diese 15 Pfund dem Hans Balber auf der Ufnau gegeben wurde, der dafür seine Hausmatte einsetzte.

2. Juli. Eine spätere Hand bemerkt, dass unter Pfarrer Johann Widler von Rapperswil die Pfarrgenossen das Fest Maria Heimsuchung 1465 als Feiertag angenommen hätten.

6. August. Hermannus by dem Bach von Ürikon setzt ein Viertel Getreide dem Leutpriester von einem Ackerstück, das zu Brunishusen in des Heini Wirtz Gut liegt und oben an das Riet, seehalben aber an den Marchstein, der dazwischen liegt, stösst. Gibt Heini Wirtz.

Es handelt sich hier einerseits um das angesehene, urkundlich schon 1361 nachweisbare Geschlecht der «zem Bach» oder «by dem Bach von Ürikon», aus dem man in Folge

eines Übernamens einen Angehörigen Conrad und dessen Nachkommen «Orab» nannte; anderseits um den mit den «zem Bach» blutsverwandten Einsiedler Amman des Hofes Stäfa Heinrich Wirz von Ürikon, der schon 1424 amtete und gemeinsam mit seinem Bruder Jakob am 3. Januar 1433 von Abt Burkhard als Gegenleistung für ein bedeutendes Darlehen eine einträgliche Gült verliehen bekam. Vater der beiden Brüder und Heinrichs Amtsvorgänger war vermutlich der oben (21. April) genannte Johannes Wirt von Ürikon. Heinrichs Sohn und Amtsnachfolger war der von etwa 1450 bis zu seinem Tode (1488) amtende Burkhard Wirz. (Siehe unten 12. Dezember.)

7. *August.* Rüdi by dem Bach setzt für die Lichter einen Schilling von seinem Gut in Ürikon, das nun Oraben geheissen wird.

9. *September.* Margaretha Rottin (Rot), Frau des Hans Heintzen zu Ürikon, gab für sich und ihren Mann 2 Pfund Haller in barem Geld. (Spätere Hand.)

20. *September.* Margaretha Orab von Ürikon «hett gen der Kilchen ein Rock durch ir seel heil willen zu eim Messachel» (Spätere Hand – Deutscher Eintrag).

23. *September.* Johannes Ober von Schirmensee setzt dem Pleban ein Viertel Getreide von ihren Gütern in Schirmensee.

27. *Oktober.* Jakob ze dem Bach von Schirmensee setzt dem Leutpriester ein Viertel Getreide und 3 Schillinge von seinen Gütern daselbst, die Bechelwise geheissen. (Dabei von anderer Hand: Die vorder mit der Hofstatt, die Hans Claren Hofstatt heisst.)

29. *Oktober.* Hier findet sich die Jahrzeitstiftung des Reinhard Stahler, der seit 1415 Pfarrer der Ufnau und seit etwa 1437 von Meilen war.

31. *Oktober.* Johannes Sager senior, von Schirmensee, setzte auf St.-Martins-Tag der Kirche einen Schilling von seiner neuen Wiese in Schirmensee, «die nūw Wise» geheissen, die einerseits an Büelers Wiger, anderseits an die Bilgri Strass stösst.

Johannes Sager junior, Sohn des Vorgenannten, stiftet ein Viertel Getreide von seinem Hof und seiner Hofstatt in Schirmensee am Ufer gelegen, Aebis Hofstatt geheissen, zur Hälfte dem Leutpriester und zur Hälfte der Kirche.

7. *November.* R. Ober von Schirmensee setzt dem Leutpriester drei Schillinge von seinen Gütern in Schirmensee, d.h. von der Wiese, dem Haus, Baumgarten und Acker unter der Strasse.

14. *November.* Ulrich Ober von Schirmensee setzt dem Pleban ein Viertel Getreide von seiner Wiese, dem Baumgarten und allen

andern Gütern in Schirmensee, die dazu gehören, und ein Viertel Getreide an die Spende von den Gütern im Winkel (in angulo) zu Feldbach, II von den vechern (Fächern) im See.

16. *November.* Ober ab dem Stade in Schirmensee setzt drei Schillinge an die Apostelkerze von all seinen Gütern in Schirmensee.

21. *November.* H. ze dem Bache von Ürikon stiftet dem Leutpriester ein Viertel Getreide von dem Acker in Gamlenstein, Steinler geheissen, stösst an die Bechelwiese.

27. *November.* Elisabeth ze dem Bache von Ürikon setzt dem Pleban ein Viertel Getreide von Wiese und Acker in Gamlenstein, «in dem Zagel».

28. *November.* Rüdi Landoess von Ürikon setzt dem Leutpriester ein Viertel Getreide von seinem Weinberg, Gamlenstein genannt.

4. *Dezember.* Uolrich von Ürikon setzt dem Leutpriester ein Viertel Getreide von seiner Wiese in dem Schlate bei der Wiese und dem Haus des Suters (Sutoris = Schuhmacher).

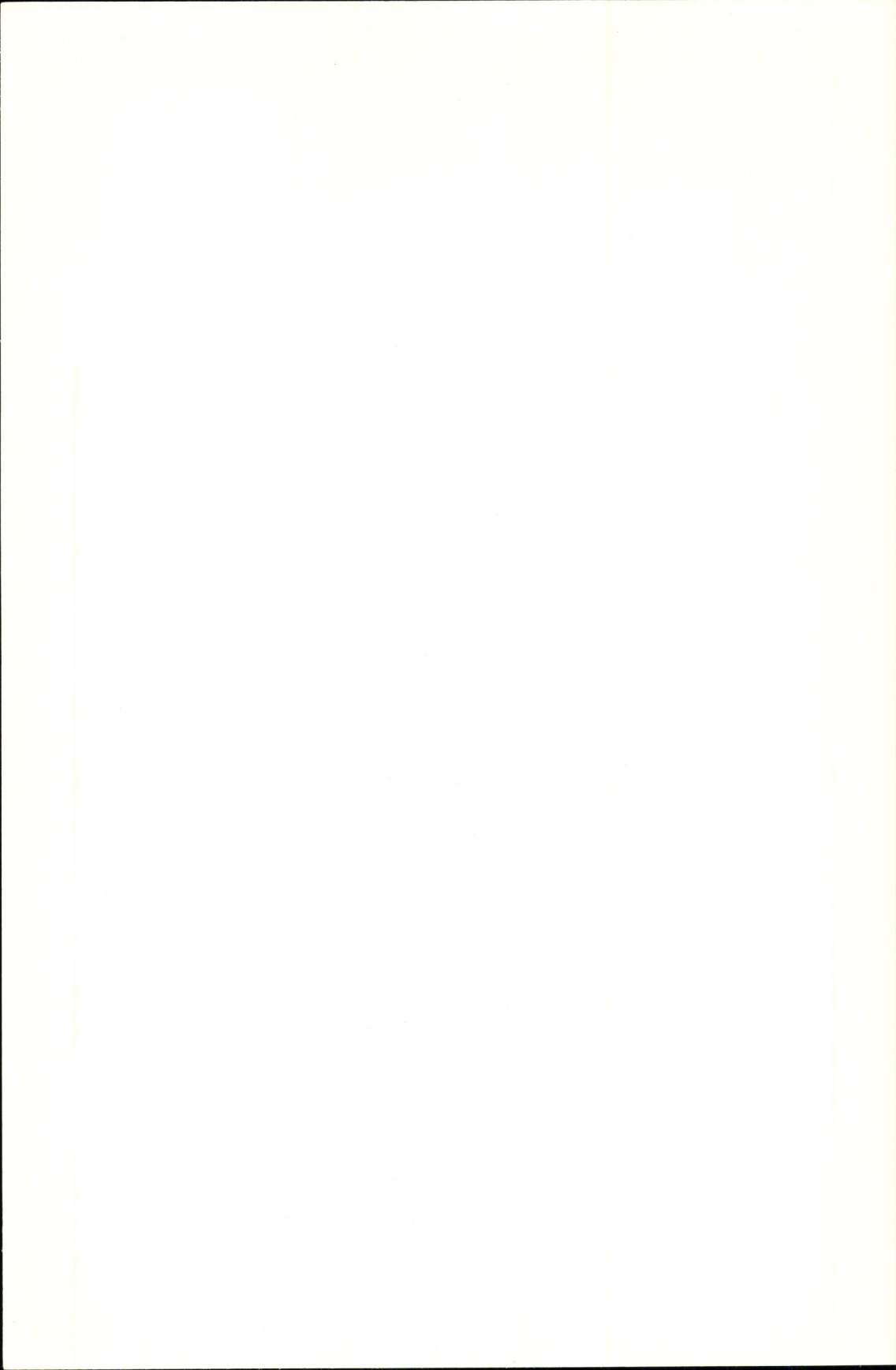
9. *Dezember.* Die Witwe Heinis ab der Balb, Adelheid Landoessin geheissen, gibt in das Pfarrhaus eine Pulverbüchse (Pulvinarium) zur Benützung durch den Pfarrherrn, der zu sorgen hat, dass sie nicht zugrunde gehe.

10. *Dezember.* Uli Süri von Ürikon gibt dem Pfarrherrn einen guten und grossen Hafan (Olla), den der Pfarrer in dem gleichen Stand zu erhalten hat, wie er ihn empfing. Dafür soll er des genannten Ulrich Jahrzeit in dieser Woche begehen.

11. *Dezember.* Rudolph Bruchi alias Schmid (Smid) von Ürikon setzt dem Leutpriester ein Viertel Getreide von dem Gut in der Ufnau, die Horenwies geheissen und von der Hofstatt und den drei Gärten ebendasselbst. Mechtild, seine Frau, setzt auch ein Viertel Getreide an das Licht von dem Gut in der Ufnau, des Mathisen Acker geheissen, ist ein Hanfland. (Am Rande: Ist abgelöst wegen des Weidgangs durch des Leutpriesters Güter.)

12. *Dezember.* Heinrich Wirtz, Ammann zu Ürikon, setzt ein Scheffel Getreide, zwei Viertel dem Leutpriester, damit er mit drei Priestern das Jahrzeit begehe, ein Viertel den Armen an die Spend

Jahrzeitbuch der Pfarrei Ufnau, angelegt um 1415, S. 26^b: 11.–17. Dezember.



und ein Viertel zum Nutzen der Kirche. Der Scheffel geht von den Gütern zu Stäfa, wie der Hauptbrief zeigt. (Spätere Hand.)

Hier kann nur der oben (6. August) erwähnte Ammann Heinrich Wirtz, der Vater Burkhard's, nicht etwa dessen Sohn Heinrich, der von 1488 bis zu seinem Lebensende (1533) Ammann war, gemeint sein.

Verena Wirttin, Frau des Burkhard Wirtz, Ammann in Ürikon, setzt für sich und den vorgenannten Heinrich Wirtz 36 Schilling, davon 30 Schillinge dem Leutpriester der Ufnau, damit er das Jahrzeit mit sechs Priestern begehe, und 6 Schillinge der Kirche. Ein Pfund Haller geht von dem Gut in Wollerau, die «Kessleren», das einerseits an die Landstrasse gegen Richterswil stösst, auf der andern Seite an die Schwingruob und an das «Beky im Fad stal». Kann mit 20 Pfund Haller abgelöst werden; 16 Haller gehen von der Weid, die heisst «in der Schwingruob», die an die Landstrass und an die Kessleren stösst. Mag man mit 16 Pfund Haller ablösen. Das vorgenannte Getreide soll jetzt an die Spende gegeben werden. (Spätere Hand.)

Verena Wirtz war die Schwiegertochter Ammann Heinrich's als erste Gemahlin Ammann Burkhard's, der sich in zweiter Ehe (1467) mit Elisabeth Stucki, der Witwe des Zürcher Ratsherrensohnes Konrad Grebel, vermählte. Burkhard Wirtz, der 1488 drei Söhne – Heinrich, Hans und Jakob – hinterliess, war auf sein Seelenheil in der Probstei des Zürcher Grossmünsters bedacht (siehe W. H. Ruoff, Quellen zürcherischer Familiengeschichte I: Chorleichen – Zürich 1936).

15. *Dezember.* Ulrich Stapfer alias Schorer von Ürikon setzt dem Leutpriester ein Viertel Getreide von seinen Gütern in Ülikon, des Pluntzlis Gut geheissen.

18. *Dezember.* Ulrich ze dem Bache alias Sydenfaden, von Ürikon, setzt dem Leutpriester ein Viertel Getreide von seinen Gütern in Feldbach; ist eine halbe Juchart Reben, die dem Heini ab der Rüti zu Feldbach gehörten. War ein Acker.

21. *Dezember.* Walther von Ützikon setzt ein Viertel Getreide dem Leutpriester von seinem Gut in Ützikon. (Ist abgelöst mit 6 Pfund Haller; die Güter gehören ihm. Spätere Hand.)

24. *Dezember.* Hans Orab von Ürikon setzt ein Viertel Getreide dem Leutpriester von Haus und Hofstatt und allen seinen Gütern in Ürikon; «si mügentz anderswa kouffen».

25. *Dezember.* Albert und Beringer von Ürikon, Knappen (Armi-geri), gaben das Holz unter Ürikon bei der Langen Egerden zum Bau

der Kirche. Die Besorger der Lichte (Paratores luminum) sollen jährlich von dem genannten Holz 2 Schillinge dem Pleban geben, damit er ihr Gedächtnis halte. (Siehe oben zum 11. Januar.)

Unter dem hier genannten Knappen Albert von Ürikon ist nicht etwa der grossherzige beehrte Stifter der Einsiedler Johannesfründe zu verstehen, der längst vor seinem Tode zum Ritter aufgestiegen war, wie es später auch seinem Sohne Beringer geschah. Hier ist wohl ein gleichnamiger Sohn Ritter Alberts gemeint, der anfangs mit den Brüdern in die kriegerischen Fussstapfen des Vaters trat, dann aber in den geistlichen Stand übertrat, wie urkundlich feststeht.

Über das Geschlecht der Edeln von Ürikon geben mannigfachen Aufschluss das Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich und die Einsiedler Stiftsgeschichte von P. Odilo Ringholz. – Das Schicksal der Ammännerfamilie Wirz von Ürikon behandeln mehrere Veröffentlichungen von Hans Georg Wirz, siehe: «Jahrbuch vom Zürichsee» 1942 und Jahresberichte der Ritterhausvereinigung Ürikon-Stäfa 1944, 1945, 1953, 1959.

Ein bisher unbekanntes Stäfner Porträt

Von J. P. Zwicky von Gauen

An der 1963er Generalversammlung der Ritterhaus-Vereinigung liess Herr Hans Wysling-Specker, Zürich, ein Porträt eines unbekanntes Männerbildnisses aus Stäfner Familienbesitz zirkulieren, in der Annahme, dass unter den Anwesenden jemand in der Lage wäre, das Konterfei zu identifizieren. Da man jedoch nach einer längeren, ausgiebig benutzten Diskussion, bei der alle möglichen und unmöglichen Vermutungen geäussert wurden, zu keinem Resultate kam, anerbote sich der Verfasser dieses Artikels, die Sache abzuklären und die Mitglieder der Ritterhaus-Vereinigung bei nächster Gelegenheit über das Ergebnis der Untersuchung zu orientieren. Dasselbe ist nun folgendes:

Das Porträt stellt einen ordengeschmückten Herrenbauern im besten Mannesalter dar. Es wurde in den dreissiger/vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts gemalt und ist nicht signiert. Besitzer des Bildes war in den letzten etwa 130 Jahren die Stäfner Familie Rebmann, d. h. die Nachkommen des Stäfner Untervogtes zur Zeit des Memorial- und Stäfner-Handels und späteren zürcherischen Regierungsrates Hans Rudolf Rebmann-Kunz (1759-1837). In der Familie Rebmann in Kerngerten und später in Winterthur wusste man vom Porträt überlieferungsmässig nur, dass es «einen Nägeli» darstellt und dass derselbe mit Regierungsrat Hans Rudolf Rebmann in Ülikon in näherer Beziehung gestanden haben musste.

Auf Grund dieser dürftigen Anhaltspunkte und durch die Lösung der Ordensfrage galt es vorerst nachzuweisen, welcher Ende des 18. Jahrhunderts geborene Spross des Geschlechtes der Nägeli mit Stäfa in Verbindung gestanden hatte oder in Stäfa wohnhaft gewesen war. Da die Nägeli in Stäfa nie verbürgert waren, musste die ganze Genealogie aller Linien dieses seit Jahrhunderten in besonderem Ansehen

gestandenen Geschlechtes durchgekämmt werden. Diese Untersuchung wurde zu einer wahren Kärnerarbeit, da die Sippe in unserer Gegend in Adliswil, Enge, Fluntern, Höngg, Horgen, Kilchberg, Küsnacht, Leimbach, Meilen, Rüschlikon, Schönenberg, Wollishofen und Zürich alteingesessen und stark verbreitet ist.

Das Ergebnis dieser systematischen Forschung ist nun, dass aus allen diesen Gemeinden in der in Frage kommenden Zeit nur *eine* Familie Nägeli in Stäfa wohnte: diejenige des Fluntermers Landwirtes, Gesellenwirtes, Viehhändlers und Gemeindeammanns *Hans Heinrich Nägeli-Notz-Huber* (1797–1867), seit 1831 Sonnenwirt in Stäfa.

Die nachstehende Beweisführung unserer Untersuchung wird nun völlig überzeugen, dass das Porträt diesen Stäfner Sonnenwirt darstellt. Dabei sei vorausgeschickt, dass durch den erbrachten Nachweis seiner Auswanderung nach Russland auch die für einen Zürcher Bauern seltene Dekoration, der zaristische St.-Georg-Orden, seine Erklärung findet. Damit konnte auch das letzte Indiz in die Kette der Beweise eingereiht werden.

Da die Möglichkeit, ja die Absicht besteht, dass der Besitzer des Porträts, Herr Dr. Rudolf A. Rebmann, Chemiker und Patentanwalt in Zürich, das Bild der Ritterhaus-Vereinigung zum Schmucke der Ritterstube schenken wird, ist es wohl angebracht, das nach den archivalischen Quellen nachgezeichnete bewegte Leben dieses Fluntermers Gesellen- und späteren Stäfner Sonnenwirtes hier kurz zu skizzieren.

Hans Heinrich Nägeli wurde im Oktober 1797 in Fluntern als Sohn des Landwirtes Hans Rudolf Nägeli und dessen Ehefrau Anna Barbara Streuli von Küsnacht geboren und am 12. Oktober 1797 in der Predigerkirche in Zürich, wohin damals Fluntern kirchgenössig war, getauft¹. Da das von Chorherr Hans Conrad von Orelli, dem damaligen Pfarrer zu Predigern, geführte Haushaltungsregister von Fluntern sogar die Krankheiten seiner Pfarrkinder aufführt, sei nebenbei erwähnt, dass Hans Heinrich Nägeli, wie alle seine Geschwister, im Knabenalter an Pocken erkrankte.

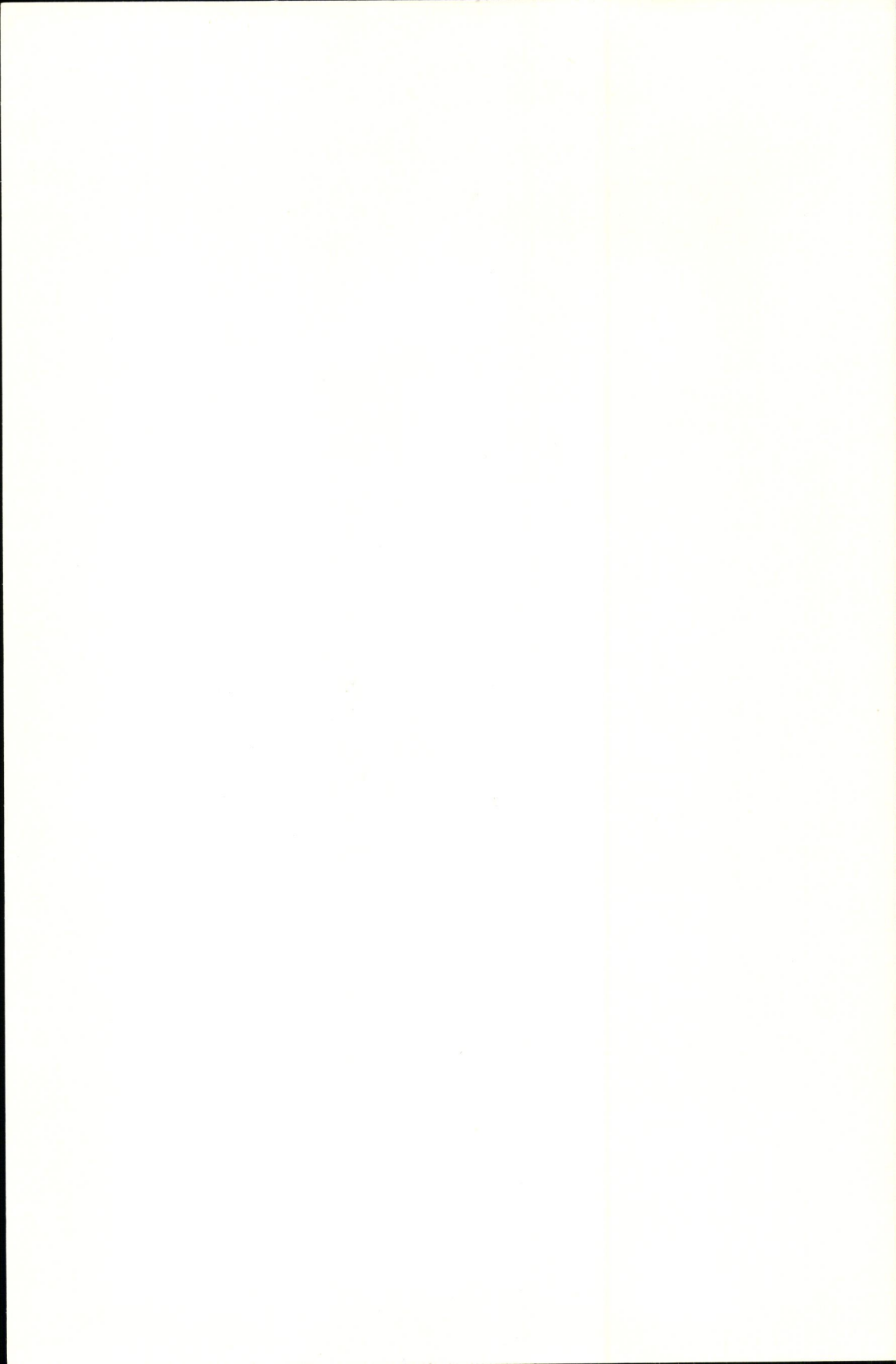
¹ Stadtarchiv Zürich, Haushaltungsregister Fluntern von 1820, S. 68; Bürgerregister Fluntern, Bd. I, S. 81; Taufbuch Zürich-Predigern von 1797; ferner Zivilstandsamt Zürich, Bürgerregister, Blatt Nägeli 139.



HANS HEINRICH NÄGELI

1797-1867

Februar 1831 bis August 1832 Sonnenwirt in Stäfa



Nägeli ergriff später den Beruf seiner Väter, bewarb sich aber bereits im Alter von 22^{1/2} Jahren, damals noch unverheiratet, um die Pacht des Gemeindewirtshauses in Fluntern. Er scheint schon in seinen jungen Jahren ein zielbewusster, in Geldsachen erfahrener, jedoch etwas unberechenbarer Mann gewesen zu sein. So erklärte er sich nach dem Gemeinderatsprotokoll Fluntern vom 27. Mai 1820 bereit, das Gemeinde- oder Gesellenhaus zu einem jährlichen Lehenzins von 200 Franken zu übernehmen, unter der Bedingung, dass ihm auch das Tavernenrecht zugesichert würde und dass im Hause noch zwei bis drei Kammern eingebaut würden. Der Gemeinderat Fluntern willigte hierauf unter seinem Präsidenten, Gemeindeammann Hans Jakob Hürlimann-Feh (1775–1847), einem Nachfahren des ab dem Gsteig-Ürikon im Hofe Stäfa anfangs des 17. Jahrhunderts nach Fluntern übersiedelten Hans Heinrich Hürlimann-Müller (1589–1629) und Ahne der bekannten Zürcher Juristenfamilie der Hürlimann aus dem «Gelben Hof» in Fluntern, für einen dreijährigen Vertragsabschluss ein. Allein, Nägeli weigerte sich, diesen Lehenkontrakt zu unterschreiben, da er sich durch die den Weinschenken gemachten Konzessionen benachteiligt fühlte. Der neue, ihm vorteilhaftere Vertrag kam deshalb erst am 2. November 1820 zustande², und am darauffolgenden Martini übernahm Nägeli das Gesellenhaus.

Hans Heinrich Nägeli fand als unbeweibter Wirt keine berufliche Befriedigung auf dem Gesellenwirtshaus Fluntern. So hatte sich der Gemeinderat Fluntern im Jahre 1821 wiederholt mit seinen Klagen zu befassen, deren Tenor immer war, dass sich mehrere Weinschenken und sogar Partikularen erlaubten, Leute zu beherbergen und zu bewirten³. In dieser Verärgerung versuchte er, seinen Beruf zu wechseln. Das Gemeinderatsprotokoll vom 8. Januar 1822 meldet, dass Nägeli um Bewilligung eingekommen sei, Viehhandel treiben zu dürfen. Das hiez zu erforderliche regierungsrätliche Patent erhielt er aber erst 4^{1/2} Jahre später. Inzwischen trachtete er darnach, sich vom Pachtvertrag des Gemeindewirtshauses zu lösen, denn nach dem Gemeinderatsprotokoll vom 20. Juli 1822 war er willens, die Gemeindewirtschaft auf Martini 1822 aufzugeben. Da er vertraglich noch ein

² Stadtarchiv Zürich, Gemeinderatsprotokoll Fluntern vom 2.11.1820.

³ Vgl. hauptsächlich Verhandlungsprotokoll vom 30.6.1821.

weiteres Jahr zu wirten hatte, wurde ihm am 3. August 1822 vom Gemeinderat bewilligt, in diesem Jahr einen Gemeindegast auf sein Risiko zu bestellen. Nägeli hatte denselben in Christian Eisinger aus Ober-Ensing (Königreich Württemberg), damals Bäckerknecht in Zürich, gefunden. Da derselbe ein «artiges» Vermögen (Fr. 1400.-) besass und beabsichtigte, sich nächstens mit einer Kantonsbürgerin zu verheiraten und auch wünschte, sich in Fluntern ins Bürgerrecht einzukaufen, war der Gemeinderat mit dieser Lösung einverstanden. Er sicherte Eisinger auch zu, dass er bei seinem Antritt als Gesellenwirt sofort ins Bürgerrecht aufgenommen würde. Die Sache wurde jedoch vereitelt, da die Fluntermen Gemeindegast Eisinger das Bürgerrecht verweigerten, worauf derselbe auf die Stelle verzichtete und nach Basel zog. Notabene ist einer seiner Nachkommen heute einer der bestrenommierten Zunftwirte in Basel.

Nägeli fand als Ersatz für Eisinger den Kantonsbürger Leutnant Jakob Kürsner. Er hatte aber mit ihm auch kein Glück, denn Kürsner starb bereits während der Pachtzeit Nägelis am 2. September 1823, nachdem er am 2. Juni 1823 in Fluntern eingebürgert wurde⁴. Hierauf ging die Gemeindegastwirtschaft ab Martini 1823 für zwei Jahre auf dessen Schwager Johannes Wipf von Marthalen über, da dessen Schwester, die Witwe Kürsner, die Wirtschaft allein nicht weiterführen wollte. Die späteren Gesellenwirte zur Zeit Nägelis Wohnsitz in Fluntern waren Jakob Egli und Heinrich Bruppacher.

Hans Heinrich Nägeli verheiratete sich am 8. August 1823 in Bassersdorf, drei Monate vor seiner Wirtshausaufgabe in Fluntern, mit Maria Henrika (Henriette) Notz, der 1801 geborenen Tochter des Fluntermen Kaufmanns Heinrich Notz auf der Platte und der Elisabetha Wägeli von Diessenhofen. Er widmete sich in den ersten Ehejahren der Landwirtschaft und seit 1826 dem Viehhandel. Aus der gemeinderätlichen Bewilligung für die Patenterteilung⁵ geht hervor, dass der Petent ein rechtschaffener, ehrlicher Mann sei, dass er selbstständig und hablich sei und dass er sich von Jugend auf mit Viehzucht beschäftigt habe und deshalb als ein «geübter» Viehkennner betrachtet werden müsse. Mit diesem Zeugnis wurde gewiss nicht zu

⁴ Gemeinderatsprotokoll vom 27.9.1823.

⁵ Gemeinderatsprotokoll vom 8.8.1826.

viel gesagt, denn Nägeli hatte während seines Aufenthaltes in seiner damals noch bäuerlichen Heimatgemeinde einen guten Namen. Dies bezeugt eine spätere, 1834 vom Gemeinderat Fluntern dem Bezirksgericht Zürich erteilte Auskunft, worin gesagt wird, dass Nägeli jederzeit in der Gemeinde Fluntern als ein «wackerer, thätiger und braver Mann» geachtet wurde und dass während der Zeit, in welcher ihm mehrere Gemeindeämter anvertraut waren, er sich als ein fleissiger Mann bewiesen habe, so dass die ganze Gemeinde mit seiner Auf-führung zufrieden gewesen sei⁶. Wenn wir auch heute nicht mehr alle diese Gemeindeämter ohne einen zu grossen Zeitaufwand erfahren können, so wissen wir aus den Gemeinderatsprotokollen von Fluntern doch, dass Nägeli während der Restaurationsperiode von 1826 bis einige Wochen vor der Julirevolution im Jahre 1830 als konservativer, stadtzürcherisch gesinnter Herrenbauer und als Nachfolger des politisch gleichgelagerten bereits genannten Hans Jakob Hürlimann das Amt des Fluntermen Gemeindeammanns bekleidete, ein Amt, das, wie uns allen aus der zürcherischen Verfassungsgeschichte bekannt ist, in seinem Dualismus mit demjenigen des Gemeindepräsidenten auf die helvetische Gesetzgebung von 1798 zurückgeht und mit der Funktion unseres heutigen zürcherischen Gemeindeammanns nichts zu tun hat. Festgehalten sei noch, dass Nägeli anlässlich der Eröffnung der Fluntermen Gemeindeversammlung vom 27. Juli 1826 seinen Mitbürgern anzeigte, dass er von der Regierung zum Gemeindeammann gewählt worden sei⁷, also das in der Helvetik geschaffene Amt eines Munizipalitätspräsidenten ausübte.

Das Jahr 1830 brachte nicht nur in der politischen Konstellation des Kantons Zürich, sondern auch im Leben unseres Hans Heinrich Nägeli eine Wendung. Aus uns unbekanntem Gründen, doch ersichtlich aus einem Brief des Gemeinderates Fluntern an das Bezirksgericht Zürich vom 28. Oktober 1835⁸, erfahren wir, dass Nägeli in diesem Jahre sein mütterliches Erbe ausbezahlt wurde. Da Nägeli in diesem Jahre sich wirtschaftlich veränderte, indem er nach Stäfa übersiedelte, gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass es ihm diese

⁶ Gemeinderatsprotokoll vom 15.4.1834.

⁷ Gemeinderatsprotokoll vom 27.7.1826.

⁸ Gemeinderatsprotokoll vom 28.10.1835.

mütterlichen Mittel erlaubten, hier den alten Brändlinschen Tavernengasthof zur «Sonne» zu kaufen, welches Wirtshaus nicht nur vor dem Ustertag, sondern schon in der Memorialzeit ein Treffpunkt der gegen Zürich konspirierenden Seebuben war. Als Stationen seines Lebens sind uns aus dieser Zeit nur bekannt, dass der Gemeinderat Fluntern am 26. August 1830 Alt-Gemeindeammann Hans Heinrich Nägeli und seiner Haushaltung einen Heimatschein für seinen Wegzug nach Stäfa ausgestellt hatte⁹ und dass nach dem Tode seiner Frau (6. August 1831) im Dezember 1831 dem Stäfner Sonnenwirt Nägeli, der sich wieder zu verhehlichen beabsichtigte, von der Gemeinde Fluntern ein neuer Heimatschein ausgefertigt wurde¹⁰.

Nach diesen Fluntermer Aufzeichnungen war Nägeli seit Ende August 1830 mit seiner ersten Frau und seinen beiden noch in Fluntern geborenen Töchtern Maria Henriette (* 1825) und Albertine (* 1828) in Stäfa wohnhaft. Das Gewerbe, das er hier im folgenden Herbst und Winter betrieben hatte, wissen wir nicht. Hingegen ist aus dem Grundprotokoll der Unterwacht-Stäfa¹¹ ersichtlich, dass am 3. Februar 1831 Gemeindeammann Heinrich Nägely (sic) von Fluntern mit Ratifikation des Gemeinderates Stäfa um 13 202 Gulden und 27 Schillingen eine Behausung mit dazugehöriger Tavernengerechtigkeit, zur «Sonne» genannt, kaufte. Nägeli wurde damit der unmittelbare Nachfolger der Wirte-Dynastie der Brändlin, d.h. des Majors und Metzgers Johannes Brändlin (1783–1860), dessen Bruder Heinrich (1777–1848), der bekannte Stäfner Gemeindepräsident, 1831 zum Statthalter des Bezirkes Meilen und 1832 zum zürcherischen Regierungsrat aufstieg, während zwei weitere Brüder, Jakob (1774 bis 1845), und Rudolf (1780–1837), 1812 die Spinnerei in Jona und 1834 diejenige am Uznaberg gründeten und dadurch als Pioniere der mechanischen Baumwollspinnerei in der Ostschweiz gelten.

Nägeli hatte mit diesem Stäfner Gastgewerbe, wie mit allem, das er in die Hände nahm, kein Glück, denn am 8. August 1832 – am neunten Hochzeitstag seiner ersten Ehe – erklärte das Bezirksgericht Meilen seinen Auffall (Konkurs)¹².

⁹ Gemeinderatsprotokoll vom 26.8.1830.

¹⁰ Gemeinderatsprotokoll vom 22.12.1831.

¹¹ Notariat Stäfa, Bd. 41, S. 230.

¹² Notariat Stäfa, Grundprotokoll Stäfa-Unterwacht, Bd. 41, S. 287.

Wenn wir nun den Gründen dieses Falliments nachgehen, so scheint es uns nicht ganz unwahrscheinlich, dass der erzkonservative, auf der Seite des alten Zürich gestandene Fluntermere Bauer Nägeli mit seinem politischen Standort in Stäfa nicht am richtigen Platze war, zumal am 19. November 1830 in seiner späteren Wirtsstube unter seinem Vorgänger, Major Johannes Brändlin, und dessen Bruder Statthalter Heinrich Brändlin in einer Vorversammlung der Ustertag vorbereitet wurde und der Haupthypothekargläubiger Nägelis ausgerechnet der Stäfner Patriot Johann Caspar Pfenninger (1780–1838) war. Es entbehrt deshalb für Stäfa nicht einer gewissen Pikanterie, dass es der politische Märtyrer Pfenninger, der Vater des Stäfner Memorials, der politische Führer des Landvolkes, der Regierungstatthalter des helvetischen Kantons Baden, der Tagsatzungsgesandte, Senator, Unterstatthalter des Distriktes Meilen, Gesandte an die Konsulta und – wie drei seiner Stäfner Mitbürger! – Regierungsrat der 1830er Jahre, war, welcher Nägeli zu Fall brachte und ihn wirtschaftlich ruinierte¹³.

Nägeli zog nach seiner Katastrophe noch im gleichen Jahre nach Diessenhofen, in die Heimat seiner zweiten Frau Anna Maria Huber, der 1799 geborenen Tochter von Hans Georg Huber und Anna Barbara Fischli, mit der er am 8. Januar 1832 in Stäfa von Pfarrer Johann Caspar Tobler getraut worden war. In Diessenhofen wurde ihm am 28. November 1832 noch eine Tochter, namens Barbara, geboren. Nägelis Familienverhältnisse waren jedoch durch die materielle Not zerrüttet, so dass es 1834 zur Ehescheidung kam. Die Familie wurde hierauf zerrissen. Die beiden Töchter erster Ehe, Henriette und Albertine, kamen als Halbwaisen unter die Obsorge der Heimatgemeinde nach Fluntern. Albertine starb hier 1845 17jährig

¹³ Regierungsrat Johann Caspar Pfenninger zog nach Nägelis Konkurs für seinen Schuldbrief die «Sonne» an sich und verkaufte Haus und Gerechtigkeiten am 25. September 1837 an den Männedorfer Metzger Hans Jakob Bindschedler in Oetikon. (Notariat Stäfa, Grundprotokoll Stäfa-Unterwacht, Bd. 42, S. 56.) Als Bindschedler am 24. September 1864 starb, gingen Haus und Tavernengerechtigkeit zur «Sonne» an seine Nachkommen, Elisabeth, Oberstleutnant Johann Rudolf und Anna Bindschedler in Oetikon und deren Bruder Eduard Bindschedler in Uster, über. Am 30. Januar 1875 erfolgte die nächste Handänderung, indem die Erbengemeinschaft Bindschedler die Liegenschaft an den Württemberger Josef Mantz aus Ehingen an der Donau, damals in Schwyz sesshaft, verkaufte.

nicht nur nichts gegen eine Rehabilitation einzuwenden habe, sondern vielmehr das Gesuch des Bittstellers um Rehabilitation und baldige Einsetzung in seine bürgerlichen Rechte der hohen Behörde empfehle¹⁵. Da die Protokolle des Bezirksrates von uns nicht durchgesehen wurden, wissen wir nicht, ob und wann Nägeli wieder solvent erklärt wurde. Wir wissen aber, dass Nägeli 1847 bei der Verhehlung seiner Tochter Maria Henriette mit dem Lehrer Johannes Hafner (1822 bis 1913) nach Gundetswil zog, dass ihm hier 1849 sein Mobiliarversicherungsvertrag mit der «Urbaine» bzw. deren Hauptagenten, J. J. Sommer, aufgelöst wurde¹⁶ und dass er im April 1849 in einer Zuschrift an den Gemeinderat Fluntern verlangte, dass die Steuer seiner Tochter, bzw. seines Schwiegersohnes Hafner, für den Schulhausbau Fluntern ermässigt werde¹⁷.

Nägeli verbrachte die letzten zwanzig Jahre seines früher bewegten Lebens in der Familiengemeinschaft seiner Tochter Henriette in Gundetswil und später in Islikon. Er erlebte hier noch die Geburt von vier Enkelkindern: die spätere Frau Henriette Hausmann-Hafner (* 1850) und die nachmalige Frau Maria Lina Huber-Hafner (* 1862), beide in Islikon, der spätere stadtzürcherische Feuerwehrinspektor Johann Heinrich Hafner-Steiger (* 1864) – der Vater des Basler Amtsvormundes Dr. Hans Heinrich Hafner (* 1894) – und Johann Alfred Hafner-Brägger (* 1866) in Flawil. Nägeli erbte in Islikon den Nachlass seiner am 1. März 1866 in Gais verstorbenen jüngsten Tochter Barbara. Er trat denselben am 15. Mai 1866 seinem Tochtermann Hafner ab, und derselbe verpflichtete sich vertraglich, seinem Schwiegervater lebenslänglich Kost und Logis zu geben oder ihm, falls er im Pfrundhaus Spannweid in Unterstrass zu wohnen wünsche, den dortigen Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen¹⁸. Nägeli blieb jedoch bis an sein Lebensende in Islikon. Er starb hier am 24. Juli 1867 an Altersschwäche und wurde am 28. Juli 1867 in Gachnang begraben.

Wenn unsere Untersuchung auch nichts Weltbewegendes zutage brachte, so ist es doch nicht uninteressant, aus dieser Forschung zu

¹⁵ Gemeinderatsprotokoll vom 26.10.1840.

¹⁶ Gemeinderatsprotokoll Fluntern vom 6.2.1849.

¹⁷ Ibidem vom 19.4.1849.

¹⁸ Stadtarchiv Zürich, Protokoll des Waisenamtes Fluntern vom 15.5.1866.

ersehen, dass es durch eine wissenschaftliche Personen- und Familienforschung möglich ist, auch längst vergessene Menschenschicksale aus der Hefe des Volkes bis in Einzelheiten belegbar zu rekonstruieren. Wenn dabei das nicht alltägliche und auch nicht glückliche Leben dieses Hans Heinrich Nägeli mit seinen Stäfner Tangenten Brändlin, Pfenninger und Rebmann im Mosaik der Geschichte Stäfas nur ein Steinchen bildet, so hoffen wir doch, dass diese anspruchslose Schilderung nicht zuletzt ihres Lokalkolorites wegen den Mitgliedern der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa und weiteren Heimatfreunden unserer Zürichseelandschaft willkommen ist.

PS. Auf Grund dieses an der letzten Generalversammlung der Ritterhaus-Vereinigung gehaltenen Referates konnte sich der Besitzer des Porträts, Herr Dr. Rudolf A. Rebmann, entschliessen, das Bild der Vereinigung für das Ritterhaus zu schenken. Wir sind ihm für dieses Entgegenkommen sehr verbunden.

Abbildungen

Die Reproduktion der Bilder Insel Ufenau und Porträt H. H. Nägeli stammen von F. Kägi, Fotos, Stäfa, diejenige der Seite aus dem Jahrbuch von O. Baur, Einsiedeln.

und Henriette verheiratete sich 1847 in Fluntern mit dem aus Dinhard gebürtigen Lehrer Johannes Hafner in Gundetswil. Die 1^{1/2}jährige Barbara blieb bei ihrer Mutter in Diessenhofen. Nägeli selbst, durch sein Falliment entehrt und bevormundet, sah sich zur Auswanderung gezwungen.

Da wir durch den auf dem Porträt Nägeli ersichtlichen russischen Orden lange vor einem Rätsel dieser Russlandbeziehung standen, versteht es sich, dass unsere Freude nicht gering war, als es uns nach zeitraubenden Recherchen gelungen war, im Gemeinderatsprotokoll Fluntern im Verhandlungsbericht vom 24. Februar 1835 zu lesen, dass «dem alt Gemeindeammann Heinrich Nägeli als unverheiratet (d. h. geschieden) auf besonderen Befehl des Gemeinderates ein Heimatschein *in das Russland* ausgestellt» wurde. Nägeli war also offenbar und möglicherweise auf Veranlassung seines damals in St. Petersburg weilenden Fluntermer Mitbürgers Bruppacher in kaiserlich-russische Dienste getreten. Da er seiner Physiognomie nach wohl kein Schwächling war, wundert es uns nicht, dass er dort für seine Leistung ausgezeichnet wurde, denn der am Revers seines Rockes angeheftete Orden konnte nach dem Ordenskatalog von Trost¹⁴, als kaiserlich-russischer St.-Georg-Orden 4. Klasse (Metall: Silbernes Kreuz; Band: Orange, mit schwarzen Streifen) identifiziert werden. Leider war es uns nicht möglich, die zweite Dekoration, eine Verdienstmedaille, bestimmen zu können.

Nägeli stand noch 1835 in russischen Diensten, denn aus dem bereits genannten Brief des Gemeinderates Fluntern an das Bezirksgericht Zürich geht hervor, dass er nach dem 1835 erfolgten Tode seiner Mutter Erbensprüche stellte, jedoch abgewiesen wurde, da er, wie schon erwähnt, sein mütterliches Erbe bereits 1830 ausbezahlt erhalten hatte.

1840 hielt sich Nägeli wieder in Fluntern auf. Er stellte hier an den Gemeinderat das Gesuch um seine Rehabilitation. Dieses Gremium beschloss in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1840, dass dem Ansuchen des 1832 fallit gewordenen Heinrich Nägeli attestiert werde, dass es

¹⁴ L. J. Trost, Die Ritter- und Verdienst-Orden, Ehrenzeichen und Medaillen aller Souveräne und Staaten seit Beginn des 19. Jahrhunderts, Wien und Leipzig 1910, S. 159.

Auszug aus der Jahresrechnung 1964

Einnahmen

A. Allgemeines

Zinsen angelegter Kapitalien	354.95	
Beiträge der öffentlichen Güter der Gemeinde		500.—
<i>Mitgliederbeiträge:</i>		
a) für lebenslängliche Mitgliedschaft	400.—	
b) ordentliche Jahresbeiträge	<u>3 355.50</u>	3 755.50
<i>Geschenke:</i>		
Emilie und Ida Krauer, Stäfa	1 000.—	
Dr. h. c. Hans Streuli-Pünter, Richterswil	1 000.—	
Elisabeth Siegfried, Ürikon	400.—	
Dr. ing. Burkhardt Wirz, München	108.50	
Erich Frischknecht-Steiner, Ürikon	100.—	
Diverse	<u>68.—</u>	2 676.50
<i>Diverses:</i>		
Verkauf von Werbekarten und Jahresberichten	<u>159.75</u>	7 446.70

B. Liegenschaften

Gebühren für die Benützung der Kapelle	2 760.—	
<i>Mietzinse:</i>		
Ritterhaus	3 080.—	
Burgstall	<u>4 921.70</u>	8 001.70
		10 761.70
<i>Beiträge:</i>		
Beitrag der Gemeinde Stäfa an den Erwerb des Burgstalles (Hausteil ehemals Bienz)		20 000.—
Übernahme der Kosten für die Verbesserung der Lüftung in der Kapelle durch die Kirchgemeinde Stäfa	<u>816.95</u>	31 578.65
<i>Total der Einnahmen</i>		<u>39 025.35</u>

Ausgaben

A. Allgemeines			
<i>Postscheckgebühren, Drucksachen, Porti, Publikationen</i>	666.35		
<i>Jahresberichte</i>	2 206.50		
<i>Diverses</i>	82.90		2 955.75
B. Liegenschaften			
<i>Schuldzinsen</i>	6 037.50		
<i>Unterhalt der Liegenschaften</i>	2 255.95		
<i>Gebühren, Abgaben, Versicherungen</i>	1 537.10		
<i>Beleuchtung, Heizung</i>	388.25		
<i>Wartung</i>	609.50		
<i>Diverses</i>	17.—		
	10 845.30		
<i>Restauration Ritterstube (Restbetrag)</i>	3 614.80		
<i>Entfeuchtung Kapelle (Restbetrag)</i>	2 231.15		
<i>Bauaufnahmen Burgstall</i>	1 000.—	17 691.25	
<i>Total der Ausgaben</i>			20 647.—

Abrechnung

Die Einnahmen betragen	39 025.35
Die Ausgaben betragen	20 647.—
<i>Einnahmen-Überschuss</i>	18 378.35
Vermögen laut letzter Rechnung	6 988.45
Einnahmen-Überschuss im Rechnungsjahr	18 378.35
<i>Vermögen am 6. März 1965</i>	25 366.80

Ausweis

Aktiven:

Sparheft der Sparkasse Stäfa	13 224.05		
Einlageheft der AG Leu & Co., Stäfa	4 514.20		
Postscheckkonto	356.80		
Guthaben beim Orgelfonds	7 271.75	25 366.80	
Liegenschaft Ritterhaus und Kapelle	75 000.—		
Liegenschaft Burgstall (ehemals Kofel)	10 000.—		
Liegenschaft Burgstall (ehemals Hürlimann)	47 000.—		
Liegenschaft Burgstall (ehemals Bienz)	58 000.—	115 000.—	215 366.80

Passiven:

Hypotheken:			
Ritterhaus und Kapelle:			
Sparkasse Stäfa	40 000.—		
Gemeinde Stäfa	<u>35 000.—</u>	75 000.—	
Burgstall (chemals Kofel)			
Sparkasse Stäfa	10 000.—		
Burgstall (chemals Hürlimann)			
Sparkasse Stäfa	39 000.—		
Frau L. Kunz-Kobelt, Stäfa	8 000.—		
Burgstall (chemals Bienz)			
Sparkasse Stäfa	8 000.—		
Sparkasse Stäfa	<u>50 000.—</u>	115 000.—	190 000.—
<i>Vermögen am 6. März 1965 (wie in Abrechnung)</i>			<u>25 366.80</u>

Anhang

Rechnung über den Orgelfonds der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Einnahmen

Zinsen:

Zinskorrektur pro 1963 und			
Zins pro 1964 auf Sparheft der Sparkasse Stäfa			— 19.10
<i>Zuwendungen im Rechnungsjahr:</i>			
Zürcher Bachkantorei, Zürich	20.—		
Klubschule Migros, Winterthur	<u>10.—</u>	30.—	
<i>Einlagen in Opferbüchsen</i>			791.25
<i>Entschädigungen für Orgelbenützung</i>			<u>157.—</u>
<i>Total der Einnahmen</i>			<u>959.15</u>

Ausgaben

Einbau der Orgel (Restkosten)		2 668.15	
<i>Ausgaben-Überschuss</i>			<u>1 709.—</u>
Schuld laut letzter Rechnung		5 323.95	
Ausgaben-Überschuss im Rechnungsjahr		<u>1 709.—</u>	
<i>Schuld am 6. März 1965</i>			<u>7 032.95</u>

Ausweis

Sparheft der Sparkasse Stäfa	238.80
Schuld an die allgemeine Rechnung	<u>7 271.75</u>
<i>Schuld am 6. März 1965 (wie oben)</i>	<u>7 032.95</u>

Ürikon, den 10. März 1965

Der Quästor:
sig. *P. Bebi*

Revisorenbericht

Die Unterzeichneten haben heute in Ausübung des ihnen übertragenen Mandates die Rechnung der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa sowie diejenige des Orgelfonds für das Jahr 1964 eingehend geprüft. Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein. Das Vermögen der Ritterhaus-Vereinigung per 6. März 1965 ist mit Fr. 25 366.80 und die Schuld des Orgelfonds an die Rechnung der Ritterhaus-Vereinigung mit Fr. 7271.75 ordnungsgemäss ausgewiesen.

Wir beantragen der Generalversammlung, die vorliegenden Rechnungen zu genehmigen mit dem besten Dank an den Quästor, Herrn Paul Bebi, für die gewissenhafte und saubere Arbeit.

Stäfa, den 17. Mai 1965

Die Rechnungsrevisoren:
sig. *O. Frey*
sig. *H. Kägi*

Die Jahrbücher 1944 und 1957 sind vergriffen. Für Überlassung einiger Exemplare, geschenkwiese oder gegen Vergütung, wären wir dankbar.

Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1963

Braendli-Rellstab Jean, Baumgarten	Wädenswil
Bretscher Ulrich, Steinhaldenstrasse 62	Zürich 2
Fritz Walter, Autoexperte, Mittelwiesstrasse 39	Männedorf
Giezendanner-Bienz Dr. Karl, Eichstrasse	Stäfa
Girschweiler-Widmer Ernst, Laubisrütistrasse	Ürikon
Hager-Dünki Th., Kornhausstrasse 38	Zürich 6
Hess Valentin, Hoch- und Tiefbau, Kreuzstrasse	Stäfa
Hug Egon W., Ringstrasse 15	Zürich 11
Ilg Edwin, Primarlehrer, Oberer Schoren	Ürikon
Jöhr-Zehnder D. W., Steinhaldenstrasse 21	Stäfa
Leibacher Ernst, Prokurist, Bahnhofwiese 20	Stäfa
Stettler Fritz, Holfüe	Hombrechtikon
Sulzer-Bühler Robert, Künstlergasse 14	Zürich 1
Sutz W., Mittelwiesstrasse 39	Männedorf
Wirz Burkhardt, Dr. ing., Gernotstrasse 10	München

Mitgliederbewegung

Bestand laut Jahrbuch 1963	630
Eintritte (siehe oben)	+ 15
Austritte	- 9 + 6
<i>Heutiger Mitgliederbestand</i>	636
Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten)	124
Übrige	512
Wie oben	636

